

Der Kreistag



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

An die
Mitglieder

- des KREISTAGES
- und des KREISAUSSCHUSSES

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum 209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1530
Fax 0641 9390-1787
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
91 000-108

Datum
21. Dezember 2015

27. Sitzung des Kreistages am 14. Dezember 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie einen Abdruck der Niederschrift über die im Betreff näher bezeichnete Kreistagssitzung.

Das Original der Niederschrift liegt in der Zeit vom 1. bis zum 12. Februar 2016 während der Dienststunden in der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit (Zimmer F 209, Kreisverwaltung Gießen, Haus F, Riversplatz 1 - 9) offen.

Darüber hinaus können Sie die Niederschrift jederzeit über das Parlementsinformationssystem unserer Homepage www.landkreis-giessen.de abrufen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Euler

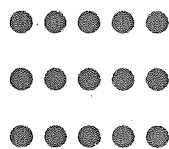
Anlage

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Telefon 0641 9390-0
Fax 0641 33448
E-Mail info@lkgi.de
Internet www.lkgi.de

Konten der Kreiskasse Gießen
Sparkasse Gießen IBAN DE34 5135 0025 0200 5033 67
Volksbank Mittelhessen IBAN DE74 5139 0000 0000 1068 01
Postbank Frankfurt IBAN DE82 5001 0060 0032 8786 01





Der Kreistag



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Az.: 91 000-106 (27)

Gießen, den 15. Dezember 2015

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

NIEDERSCHRIFT

**über die 27. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen
am 14. Dezember 2015
in der Mehrzweckhalle Allendorf/Lahn,
Untergasse 34, 35398 Gießen-Allendorf/Lahn**

Es wurde mit Schreiben vom 23. November 2015 zu dieser Sitzung eingeladen.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse mit Haushaltsänderungsliste und Änderungsanträgen
- Haushaltsänderungsantrag 1291-2015-3 der CDU-Fraktion vom 12. Dezember 2015
- Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde
- Bekanntmachung von Nachrückern zur XV. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbands Hessen; hier: Schreiben der Wahlleiterin vom 9. Dezember 2015

Es sind anwesend:

SPD-Fraktion

Stefan Bechthold
Hans-Jürgen Becker
Annette Bergen-Krause
Thomas Brunner
Gerald Dörr
Karl-Heinz Funck
Klaus Dieter Gimbel
Monika Graulich
Anette Henkel
Elke Högy
Dr. Robert Horn
Bernd Klein
Matthias Körner
Gudrun Lang
Elisabeth Langwasser
Nadeschda Laudenschleger

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete

bis 20.00 Uhr/ TOP 19

Vorsitzender

Christa Launspach	Kreistagsabgeordnete	
Roswitha Lorenz	Kreistagsabgeordnete	
Horst Nachtigall	Fraktionsvorsitzender	
Dr. Irfan Ortac	Kreistagsabgeordneter	
Peter Pilger	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	
Karl-Heinz Schäfer	Kreistagsabgeordneter	
Gerhard Schmidt	Kreistagsabgeordneter	
Norman Speier	Kreistagsabgeordneter	bis 20.00 Uhr/ TOP 19
Norbert Weigelt	Kreistagsabgeordneter	

CDU-Fraktion

Ingrid Albert	Kreistagsabgeordnete	
Ernst-Jürgen Bernbeck	Kreistagsabgeordneter	
Mathias Fritz	Kreistagsabgeordneter	bis 20.00 Uhr/ TOP 19
Martin Hanika	Kreistagsabgeordneter	
Ursula Häuser	Kreistagsabgeordnete	
Isabel de Jesus Domicke	Kreistagsabgeordnete	
Peter Kleiner	Kreistagsabgeordneter	
Matthias Klose	Kreistagsabgeordneter	
Karl Kräter	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Ulrich Lenz	Kreistagsabgeordneter	
Maren Müller-Erichsen	Kreistagsabgeordnete	bis 16.00 Uhr/ TOP 7
Dr. Gerhard Noeske	Kreistagsabgeordneter	ab 15.40 Uhr/ TOP 4
Birgit Otto	Kreistagsabgeordnete	
Manfred Paul	Kreistagsabgeordneter	
Reinhard Peter	Kreistagsabgeordneter	
Thomas Rausch	Kreistagsabgeordneter	bis 18.25 Uhr/ TOP 14
Claus Spandau	Fraktionsvorsitzender	
Lars Burkhard Steinz	Kreistagsabgeordneter	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hubert Blöhs-Michaelis	Kreistagsabgeordneter	
Reinhard Ewert	Kreistagsabgeordneter	
Heike Habermann	stellvertretende Kreistagsvorsitzende	
Volker Heine	Kreistagsabgeordneter	ab 17.50 Uhr/ TOP 14
Matthias Knoche	Fraktionsvorsitzender	
Nadja Kolanus	Kreistagsabgeordnete	ab 15.30 Uhr/ TOP 4
Edith Nürnberger	Kreistagsabgeordnete	
Gerónimo Sánchez Miguel	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Bettina Speiser	Kreistagsabgeordnete	
Dr. Rolf Tobisch	Kreistagsabgeordneter	ab 15.50 Uhr/ TOP 6
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete	
Alexander Wright	Kreistagsabgeordneter	

FW-Fraktion

Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter	
Frank Ide	Kreistagsabgeordneter	
Inge Mohr	Kreistagsabgeordnete	
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter	
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender	
Anne Sussmann	Kreistagsabgeordnete	
Julia Trampisch	Kreistagsabgeordnete	
Rainer Wengorsch	Kreistagsabgeordneter	
Claudia Zecher	stellvertretende Kreistagsvorsitzende	

Gruppe FDP

Dennis Pucher	Kreistagsabgeordneter	
Sylke Schäfer	Kreistagsabgeordnete	
Harald Scherer	Gruppenvorsitzender	

Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke

Reinhard Hamel Gruppenvorsitzender

Gruppe Piratenpartei

Paul Otto Rommel Kreistagsabgeordneter bis 17.04 Uhr/ TOP 14

fraktionslos

Dennis Stephan Kreistagsabgeordneter ab 16.48 Uhr/ TOP 14

Kreisausschuss

Anita Schneider	Landrätin	
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete	
Dirk Oßwald	hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	
Dr. Klaus Becker	Kreisbeigeordneter	
Heinz Deibel	Kreisbeigeordneter	
Klaus Döring	Kreisbeigeordneter	
Karin Lenz	Kreisbeigeordnete	
Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete	
Oliver Meermann	Kreisbeigeordneter	
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter	
Rainer Schwarz	Kreisbeigeordneter	
Dr. Gernot Seyfert	Kreisbeigeordneter	
Jan-Eric Walb	Kreisbeigeordneter	ab 17.50 Uhr/ TOP 14

Kreisausländerbeirat

Tim van Slobbe	Vormaliger Vorsitzender des Kreisausländerbeirats	ab 17.44 Uhr/ TOP 14
Edin Muharemovic	Mitglied des Kreisausländerbeirats	

Verwaltung

Eva-Maria Jung	Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dezernat II	
Udo Liebich	Oberamtsrat, Büroleiter Dezernat I	
Klaus-Dieter Schmitt	Tarifbeschäftigter, Dezernat I	
Beate Böhm	Tarifbeschäftigte, Fachdienst 12	
Oliver Keßler	Tarifbeschäftigter, Stabsstelle 91	
Nicole Fritz	Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91	stv. Schriftführerin
Anette Herzberger	Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91	stv. Schriftführerin
Thomas Euler	Oberamtsrat, Stabsstellenleiter 91	Schriftführer

Entschuldigt:

Dietlind Grabe-Bolz	Kreistagsabgeordnete
Christel Gontrum	Kreistagsabgeordnete
Heinz-Peter Haumann	Kreistagsabgeordneter
Iwan Lappo-Danilewski	Gruppenvorsitzender
Klaus Peter Möller	Kreistagsabgeordneter
Christiane Plonka	Kreistagsabgeordnete
Dr. Sven Simon	stellvertretender Kreistagsvorsitzender
Isa Varli	Kreistagsabgeordneter
Ellen Volk	Kreistagsabgeordnete
Christine G. Wagener	Kreistagsabgeordnete
Dr. Michael Buss	Kreisbeigeordneter

Abwesend:

Hans-Bernd Kaufmann Kreistagsabgeordneter

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 27. Sitzung des Kreistages um 15.17 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Dabei begrüßt er die anwesenden Gäste, unter ihnen Bürgermeister Jörg König (Linden), Bürgermeister Peter Gefeller (Staufenberg), künftiger Bürgermeister Dirk Haas (Buseck), die ehemaligen Kreistagsabgeordneten Hiltrud Hofmann und Heinz Becker, Stadtältester Erhard Hoffmann sowie die Auszubildenden der Kreisverwaltung Gießen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreistagsabgeordnete Klaus Döring am 11. Dezember 2015 sein Kreistagsmandat niedergelegt hat. Für ihn ist von der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Frau Gudrun Lang aus Linden-Großen-Linden nachgerückt, die er herzlich begrüßt. Herr Klaus Döring wird indes unter Tagesordnungspunkt 5 in das Amt eines ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten eingeführt und bleibt damit der Kreispolitik erhalten.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass seit der letzten Kreistagssitzung der ehemalige Kreistagsabgeordnete Wilfried Meckel aus Laubach verstorben ist. Er bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, und trägt folgenden Nachruf vor:

„Wir trauern um Wilfried Meckel, der am 29. November 2015 verstarb.

Wilfried Meckel gehörte vom 1. November 1979 bis zum 31. März 1985 dem Kreistag des Landkreises Gießen an.

Er engagierte sich in den Kreistagsausschüssen für Gesundheit und Soziales (1979 bis 1981) und für Soziales, Jugend, Freizeit und Sport (1981 bis 1985).

Wir werden das Andenken an den Verstorbenen stets in Ehren bewahren.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er im Namen des Kreistages seit der letzten Kreistagssitzung zu folgenden Ereignissen gratuliert hat:

- dem Kreistagsabgeordneten Norman Speier und seiner Frau Sina zur Geburt ihres Sohnes Anton am 3. Dezember 2015.

Er gratuliert dem Fraktionsvorsitzenden Claus Spandau und dem Kreistagsabgeordneten Thomas Brunner, die heute Geburtstag haben.

2. Feststellung der Tagesordnung

Gruppenvorsitzender Harald Scherer bittet darum, die Tagesordnungspunkte 8 (Rückübertragung der Grundschule Hungen-Bellersheim an die Stadt Hungen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2015, Vorlage

Nr. 1297/2015), 9 (Erwerb eines Grundstücksteils von ca. 500 m² Grünfläche von der Stadt Hungen für die Mittelpunktschule Hungen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. November 2015, Vorlage Nr. 1301/2015) und 11 (ZAUG Recycling GmbH - Satzungsänderung; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2015, Vorlage Nr. 1309/2015) in den Sitzungsteil C zu verschieben.

Kreistagsabgeordnete Ursula Häuser schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 17 (Kursangebot der Kreisvolkshochschule: Erweiterte Lernangebote mit digitalen Medien; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17. November 2015, Vorlage Nr. 1328/2015) in Sitzungsteil B vorzuziehen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 11 zu Beginn des Sitzungsteils C und Tagesordnungspunkt 17 am Ende des Sitzungsteils B behandelt werden sollten, und stellt dabei fest, dass die Tagesordnung für die heutige Kreistagsitzung mit den übernommenen Änderungswünschen festgelegt ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist. Sie wurde vorab am 11. Dezember 2015 nach der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses per E-Mail an die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses versandt und war seither über das Parlamentsinformationssystem abrufbar.

3. Fragestunde

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald beantwortet die Frage und eine Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel zu Swap-Geschäften des Landkreises Gießen.

[Die Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde und die entsprechenden Antworten sind der Niederschrift als Anlagen 3a bis 3b beigelegt.]

4. Amtseinführung, Verpflichtung und Ernennung der am 14. Juni 2015 direkt gewählten Landrätin des Landkreises

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass Frau Anita Schneider am 14. Juni 2015 von den wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Gießen zur Landrätin gewählt. In der Sitzung des Kreistages am 5. Oktober 2015 hat der Kreistag über die Gültigkeit dieser Wahl entschieden. Damit steht eine zweite Amtszeit der amtierenden Landrätin Anita Schneider an. Nun erfolgt die Amtseinführung, Verpflichtung und Ernennung in öffentlicher Kreistagsitzung.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck führt die amtierende und künftige Landrätin Anita Schneider gemäß § 40 Absatz 1 HKO in das Amt ein und verpflichtet sie per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben mit folgenden Worten:

„Ich führe Sie hiermit in das Ihnen übertragene Amt der Landrätin des Landkreises Gießen ein und verpflichte Sie zugleich durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Aufgaben.“

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl verliest den Text der Ernennungsurkunde (Ernennung mit Wirkung zum 21. Januar 2016 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zur Landrätin mit einer Amtszeit von 6 Jahren gemäß § 37a Abs. 2 HKO) und überreicht diese an die amtierende und künftige Landrätin Anita Schneider.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eigentlich wegen des vorhandenen Beamtenstatus ein neuerlicher Diensteid nicht notwendig sei, dies aber in Abstimmung mit der Betroffenen und vor dem Hintergrund der feierlichen Zeremonie dennoch durchgeführt werden sollte.

Sodann leistet die derzeitige und künftige Landrätin Anita Schneider vor dem Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck folgenden Diensteid gemäß § 47 Hessisches Beamtengesetz:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Landrätin Anita Schneider bedankt sich und gibt folgende Erklärung ab:

*„Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Mitglieder des Kreistages!*

Ja, ich werde mich mit ganzer Kraft einsetzen.

Ja, ich werde die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung entsprechend auch gewährleisten und einhalten.

Ich möchte jetzt einfach nur noch drei, vier Worte verlieren, zu dem, was jetzt vor mir liegt und was hinter mir liegt:

Im Juni dieses Jahres haben mir die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Gießen, es war nicht der Kreistag, es waren die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, für eine zweite Amtsperiode ihr Vertrauen ausgesprochen. Darüber habe ich mich sehr gefreut, denn ein solches Votum ist auch

- eine Bestätigung der eigenen Arbeit,*
- meiner Initiativen und Projekte und*
- meiner intensiven Anstrengungen näher bei den Menschen zu sein.*

Dafür habe ich bereits bei meinen Wählerinnen und Wähler bedankt und möchte dies heute mit der Entgegennahme der Ernennungsurkunde erneut tun. Herzlichen Dank für dieses Vertrauen!

Für mich ist dies auch eine Bestätigung der Kommunalpolitik, die in den letzten 6 Jahren hinter uns liegen, nämlich die Themen der Entwicklung der Infrastruktur - insbesondere im ländlichen Raum - gesetzt hat. Es ging bei den regionalpolitischen Maßnahmen, die durch den Landkreis initiiert wurden, um wichtige Maßnahmen,

- um die Herstellung der Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und dem ländlichen Raum. Eine ganz wichtige Aufgabe auch des Landkreises. Ich erinnere hier an die Initiative des Breitbandausbaus hier im Landkreis Gießen.*
- Es ging um Chancengleichheit und mehr soziale Gerechtigkeit, um soziale Gerechtigkeit. Hier erinnere ich an das Projekt ‚Keiner geht verloren‘ – Dem Übergang zwischen Schule und Beruf, der nun in fast allen Gesamtschulen des Landkreises maßgeblich*

umgesetzt wird. Ich erinnere an die Maßnahmen mit Sozialarbeit an Schulen und dem ‚Pakt für den Nachmittag‘, der den Ganztagsbereich entsprechend ausgestaltet. Erste wichtige Schritte, die hier getan wurden hin zu einer individuellen Bildung und Chancengleichheit für unsere jungen Menschen hier im Landkreis.

Und es ging um die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und mehr Bürgernähe. Hier erinnere ich an die Förderung des Freiwilligenzentrums Stadt und Landkreis Gießen und ich möchte Sie heute schon einladen zu den Teilraumkonferenzen, die wir im nächsten Jahr gestalten wollen, wo wir uns die Fragen stellen: Wohin geht das Ehrenamt? und: Welche Rahmenbedingungen braucht das Ehrenamt in der Zukunft?

Trotzdem stehen wir wieder vor neuen Herausforderungen:

Die nächste Wahlperiode wird für uns alle herausfordernd sein, sowohl für den Kreistag wie auch für mich.

Viele Menschen, die vor Krieg und Vertreibung fliehen, suchen eine neue Lebensperspektive in Frieden hier in Deutschland. Dies erfordert zurzeit in allen Kommunen immense Anstrengungen, diesen Menschen ein Dach über den Kopf zu geben und sie zu versorgen. Dies geschah und geschieht gemäß dem Anspruch einer humanitären Gesellschaft - auf anständige Art und Weise.

Der Landkreis Gießen meistert diese Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit den Kreiskommunen. Wir stehen in diesen Zeiten der hohen Anforderungen auch eng zusammen, unabhängig der politischen Farben, die in den einzelnen Kreiskommunen, die Geschicke lenken. Das ist großartig und beispielhaft. Und nach meiner Auffassung: Der einzig richtige Weg! [Beifall]

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden aber auch über den Tag der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen hinausdenken und im Sinne aller in unserem Landkreis lebenden Menschen unsere Gesellschaft weiterentwickeln müssen, so wie wir es in den letzten Jahren getan haben. Es wird darum gehen, die Bildungsinfrastruktur zu schaffen, die soziale Beratung den Herausforderungen anzupassen und sozial bezahlbaren Wohnraum hier in unserer Region zu schaffen.

Und wieder werden wir auf alt bewährte Instrumente der Regionalpolitik zurückgreifen können und ebenso auf die formulierten Ziele (ich erinnere)

- der Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land
- mehr Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit
- und der Stärkung des Ehrenamtes.

Denn es wird in naher Zukunft darum gehen, die zu uns kommenden Menschen in unsere Gesellschaft zu integrieren und hierbei Niemanden zurück zu lassen. Maßnahmen, die wir brauchen, die zu Bildung und Qualifizierung führen, müssen allen Bürgerinnen und Bürger offen stehen. Denn Chancengleichheit in der Bildung bedeutet – dass alle einen Zugang – ihren Zugang – zu mehr Bildung finden.

Es geht darum, Wohnraum für alle zu schaffen. Auch hier muss jeder Zugang zur Wohnraumversorgung haben. Da geht es nicht nur um eine Zielgruppe, es geht um die Menschen im Gießener Land. Wir werden in den nächsten Jahren mit mehr Zuwachs rechnen können. Dies bedeutet jedoch auch, dass unsere Infrastruktur wachsen muss. Sei es das an den Schulen, Kitas, seien es Beratungsangebote oder bezahlbaren Wohnraum. Unser Ziel sollte es sein, allen hier lebenden Menschen eine Perspektive auf bezahlbaren Wohnraum einzuräumen.

Denn eines sollten wir klar formulieren: der Zuwachs von Menschen, die im Landkreis Gießen leben und arbeiten wollen, darf nicht zu einem Anwachsen von sozialen Ungleichheiten führen. Sondern unsere Gesell-

schaft wird sich daran messen lassen, ob und wie wir es schaffen, diese unsere Gesellschaft zusammenzuhalten und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über Initiativen, die in diese Richtung gehen, werden wir in der heutigen Kreistagssitzung noch zu entscheiden haben.

Nehmen wir die derzeitigen Herausforderungen an, begreifen wir Sie als Chance, so wie es uns die bürgerliche Gesellschaft derzeit auch wunderbar vormacht. Die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die sich im besonderen Maße engagieren und den zu uns kommenden Menschen eine hilfreiche und freundliche Hand reichen.

So formuliert auch unser Bundespräsident Joachim Gauck:

„Mir ist wichtig, dass Deutschland sich aufrichtet an der Präsenz dieser Hunderttausenden von hilfsbereiten Menschen. ... Das ist die überdeutliche Antwort auf Hetzer und Brandstifter!“ [Beifall]

Und so sollte sich auch der Kreistag aufrichten an der Präsenz der nun mehr über 1.200 Ehrenamtlichen im Landkreis Gießen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren und das tun, was Politik nun auch tun muss – die Rahmenbedingungen für eine gute Integration schaffen! Die Gesellschaft zusammenhalten, in dem wir uns einsetzen für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit! Das Motto bleibt ‚Keiner geht verloren‘ – und sollte eine unabänderliche Leitlinie unseres politischen Handelns sein.

Ich rufe Ihnen und den Menschen des Gießener Landes zu:

„Für eine solche Politik will ich mich auch in der Zukunft mit meiner ganzen Kraft einsetzen“ und hoffe, dass Sie mir beistehen.

Vielen Dank!“ [Beifall]

5. Amtseinführung, Verpflichtung und Ernennung eines ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der bisherige Kreisbeigeordnete Dirk Haas mit Schreiben vom 6. November 2015 um die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter im Kreisausschuss zum 30. November 2015 gebeten hatte, da er das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Buseck antreten wird. Diesem Antrag wurde stattgegeben. Der Unterzeichner des Wahlvorschlages mit dem Kennwort ‚SPD‘ vom 10. Juni 2011 zur Wahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten in der Sitzung des Kreistages am 20. Juni 2011, Herr Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall, hat mit Schreiben vom 11. November 2015 die Nachrückreihenfolge gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Absatz 4 HGO und § 34 Absatz 1 KWG insoweit geändert, dass nicht die nächste noch nicht berufene Bewerberin, sondern der Nachrücker Nr. 6, Herr Klaus Döring, in den Kreisausschuss nachrücken wird. Nun erfolgt die Amtseinführung, Verpflichtung und Ernennung des neuen Kreisbeigeordneten Klaus Döring in öffentlicher Kreistagssitzung.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck führt Herrn Klaus Döring gemäß § 40 Absatz 1 HKO in das Amt ein und verpflichtet ihn per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben mit folgenden Worten:

„Ich führe Sie hiermit in das Ihnen übertragene Amt eines ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten des Landkreises Gießen ein und verpflichte Sie zugleich durch Handschlag auf die gewissenhafte

Erfüllung der Aufgaben.“

Landrätin Anita Schneider verliest den Text der Ernennungsurkunde (Ernennung mit Wirkung zum 14. Dezember 2015 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die restliche Wahlzeit des am 27. März 2011 gewählten Kreistags) und überreicht diese an den künftigen Kreisbeigeordneten Klaus Döring.

Sodann leistet Kreisbeigeordneter Klaus Döring vor dem Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck folgenden Diensteid gemäß § 47 Hessisches Beamtengesetz:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bittet den Kreisbeigeordneten Klaus Döring, in den Reihen des Kreisausschusses Platz zu nehmen.

6. Ehrung langjährig ehrenamtlich tätiger Kreistagsabgeordneten und Kreisbeigeordneten

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass der Kreisausschuss die heute anstehenden Ehrungen am 5. August 2013 beschlossen und der Ältestenrat diesen Beschluss am 21. August 2013 bestätigt hat.

Nachdem Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck die zu Ehrenden in die Mitte des Sitzungssaales gerufen hat, würdigt Landrätin Anita Schneider die Verdienste für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Kreistag und im Kreisausschuss.

In Würdigung einer 10-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit erhalten die Bronzene Ehrennadel des Landkreises Gießen:

- Herr Kreistagsabgeordneter Stefan Bechthold,
- Frau Kreistagsabgeordnete Annette Bergen-Krause,
- Herr Kreistagsabgeordneter Thomas Brunner,
- Herr Kreistagsabgeordneter Kurt Hillgärtner,
- Herr Kreistagsabgeordneter Frank Ide,
- Herr Kreistagsabgeordneter und Ausschussvorsitzender Matthias Klose,
- Frau Kreistagsabgeordnete und Altersvorsitzende Maren Müller-Erichsen,
- Herr Kreistagsabgeordneter Manfred Paul,
- Herr Kreistagsabgeordneter Gerónimo Sánchez Miguel,
- Herr Kreistagsabgeordneter Karl-Heinz Schäfer,
- Herr Kreistagsabgeordneter Norman Speier,
- Frau Kreistagsabgeordnete Anne Sussmann,
- Frau Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich und
- Frau stellvertretende Kreistagsvorsitzende und Ausschuss-

vorsitzende Claudia Zecher,
sowie der ehemalige Kreisbeigeordnete

- **Herr Dirk Haas.**

[Anmerkungen: - Die Kreistagsabgeordnete Elke Högy hat ausdrücklich auf eine Ehrung verzichtet.
- Die Ehrung des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Andreas Becker, der am 13. Dezember 2013 terminlich verhindert war, sollte heute nachgeholt werden – er ist aber zwischenzeitlich verstorben.
- Die Ehrung des stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden Dr. Sven Simon, der heute verhindert ist, wird nachgeholt.
- Der Kreistagsabgeordnete Dennis Stephan ist zum Zeitpunkt des Tagesordnungspunktes 6 nicht anwesend.]

In Würdigung einer 20-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit erhält die Silberne Ehrenplakette des Landkreises Gießen:

- **Herr Kreistagsabgeordneter Martin Hanika.**

In Würdigung einer 25-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit erhält die Goldene Ehrenplakette des Landkreises Gießen:

- **Herr Kreisbeigeordneter Johann Gottfried Hecker,**
- **Frau Kreisbeigeordnete Silva Lübbers,**
- **Herr stellvertretender Kreistagsvorsitzender Peter Pilger und**
- **Herr Kreisbeigeordneter Gottfried Schneider**

sowie die ehemalige Kreisbeigeordnete und Kreistagsabgeordnete

- **Frau Hiltrud Hofmann.**

Verbunden mit der jeweiligen Ehrenplakette wird durch Landrätin Anita Schneider eine Verleihungsurkunde überreicht.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck überreicht den Geehrten je einen Blumenstrauß und eine gute Flasche Wein.

Sitzungsteil B

- | | |
|-----------|--|
| 7. | Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen - Festlegung der Zügigkeiten und Klassenhöchstgrenzen der kreiseigenen Grundschulen in der Stadt Staufenberg;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. Oktober 2015
(Vorlage Nr. 1294/2015) |
|-----------|--|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende

Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport vorliegt.

Der Kreistag beschließt für die kreiseigenen Grundschulen in der Stadt Staufenberg die Festlegung folgender Zügigkeiten und Klassenhöchstgrenzen:

- **Goetheschule Staufenberg –**
Zügigkeit: einzügig - Klassenhöchstzahl: fünf
- **Lindenhofschule Mainzlar –**
Zügigkeit: einzügig - Klassenhöchstzahl: vier
- **Waldschule Daubringen**
Zügigkeit: einzügig - Klassenhöchstzahl: vier
- **Grundschule am Edelgarten**
Zügigkeit: einzügig -Klassenhöchstzahl: vier

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**10. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 22. Oktober 2015
(Vorlage Nr. 1300/2015)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Einladung zu der heutigen Sitzung darauf hingewiesen wurde, dass der Jahresabschluss und der Schlussbericht dem Parlamentsinformationssystem entnommen werden kann. Der Schlussbericht war zudem der Kreistagseinladung separat in Papierform beigelegt. Diejenigen Kreistagsabgeordneten, die auch den umfangreichen Jahresabschluss in Papierform wünschten, haben diesen bereits in der letzten Kreistagssitzung am 16. November 2015 erhalten.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Kreisausschusses vorliegen. Auch er lässt getrennt über die Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Kreisausschusses abstimmen:

Der Kreistag stellt gem. § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. §§ 113 und 114 Abs. 1 HGO den vom Kreisausschuss aufgestellten und von der Revision geprüften Jahresabschluss des Landkreises Gießen zum 31. Dezember 2011 fest und erteilt zugleich dem Kreisausschuss die Entlastung.

Die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt einstimmig; die Entlastung des Kreisausschusses erfolgt einstimmig.

**12. Bewilligung außerplanmäßiger Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zur Errichtung von Gebäuden für die Flüchtlingsunterbringung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. November 2015
(Vorlage Nr. 1323/2015)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt sowie des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport vorliegen. Im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss stellte Landrätin Anita Schneider folgenden Änderungsantrag.

„Der Betrag „7.000.000 Euro“ unter Ziffer 2 im Beschlussantrag der Vorlage 1323/2015 wird um 2.000.000 Euro auf „9.000.000 Euro“ erhöht.“

Zu diesem Änderungsantrag wie auch zur geänderten Vorlage liegen zustimmende Beschlussempfehlungen des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt über den geänderten Beschlussantrag abstimmen:

In Ergänzung zum Kreistagsbeschluss vom 05. Oktober 2015 (KT-Drucks. Nr. 1290/2015) bewilligt der Kreistag auf der Grundlage der §§ 100 Abs. 1 und 102 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung

- 1. außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 2.320.000 Euro**
- 2. außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.000.000 Euro**

für die Errichtung von Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt einstimmig bei 1 Stimmenthaltung einer Kreistagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**13. Frauenförderplan der Kreisverwaltung Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. November 2015
(Vorlage Nr. 1317/2015)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt vorliegt.

Der Kreistag beschließt den als Anlage 4 beigefügten Frauenförderplan 2013 – 2018.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**17. Kursangebot der Kreisvolkshochschule: Erweiterte Lernangebote mit digitalen Medien;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17. November 2015
(Vorlage Nr. 1328/2015)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport der Antrag im Einvernehmen mit der antragstellenden Fraktion verändert wurde und nunmehr folgenden Wortlaut hat:

„Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, mit der Leitung der Kreisvolkshochschule ein Gesamtkonzept vorzulegen, um das dortige Kursangebot mit dem Einsatz digitaler Medien auszubauen.“

Hierzu liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung vor.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt über den geänderten Antrag abstimmen:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, mit der Leitung der Kreisvolkshochschule ein Gesamtkonzept vorzulegen, um das dortige Kursangebot mit dem Einsatz digitaler Medien auszubauen.

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

Sitzungsteil C

**8. Rückübertragung der Grundschule Hungen-Bellersheim an die Stadt Hungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2015
(Vorlage Nr. 1297/2015)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bittet darum, dass die Kreistagsabgeordneten Harald Scherer und Rainer Wengorsch an der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht an der Sitzung des Kreistages teilnehmen.

Kreistagsabgeordneter Harald Scherer nimmt zur Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes von 16.14 Uhr bis 16.24 Uhr, Kreistagsabgeordneter Rainer Wengorsch nimmt zur Beratung und Beschlussfassung zu diesem und zum nächsten Tagesordnungspunkt 9 von 16.14 Uhr bis 16.36 Uhr, nicht an der Sitzung des Kreistages teil.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport am 8. Dezember 2015 mitgeteilt wurde, dass neben der Stadt Hungen ein weiteres Kaufangebot unterbreitet wurde und er deshalb die Beschlussempfehlung abgegeben hat, den Beschlussantrag wie folgt zu verändern hat:

- In Ziffer 2 des Beschlussantrages wird vor dem Betrag „56.500,00 EURO“ das Wort „mindestens“ eingefügt.
- Die Worte „an die Stadt Hungen“ werden gestrichen.
- Hinter dem ersten Satz der Ziffer 2 werden folgende Sätze angefügt:
*„Das Vorkaufsrecht der Stadt Hungen ist zu wahren.
Eine Ausschreibung ist durchzuführen.“*
- Im nächsten Satz werden die Worte „von der Stadt Hungen“ ersetzt durch die Worte „vom Käufer/von der Käuferin“.

Aus dem Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss gibt es jedoch die Beschlussempfehlung, die Vorlage unverändert zu belassen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck zitiert § 41 Absatz 1 der Kreistagsgeschäftsordnung und teilt mit, dass er bei divergierenden Beschlussempfehlungen selbst entscheiden könne, wie abgestimmt werde. Aus diesem Grund habe er in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorgeschlagen, die Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport wie einen Änderungsantrag zu behandeln und über diese zuerst abstimmen zu lassen. Der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss ist mit diesem Verfahren einverstanden.

Kreistagsabgeordneter Dennis Pucher spricht sich für die Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport aus, Fraktionsvorsitzender Günther Semmler spricht sich für die Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses aus.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt über den Änderungsantrag (Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport) abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag (Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport) mit der Intention:

- *In Ziffer 2 des Beschlussantrages wird vor dem Betrag „56.500,00 EURO“ das Wort „mindestens“ eingefügt.*
- *Die Worte „an die Stadt Hungen“ werden gestrichen.*
- *Hinter dem ersten Satz der Ziffer 2 werden folgende Sätze angefügt:
„Das Vorkaufsrecht der Stadt Hungen ist zu wahren.
Eine Ausschreibung ist durchzuführen.“*
- *Im nächsten Satz werden die Worte „von der Stadt Hungen“ ersetzt durch die Worte „vom Käufer/von der Käuferin“.*

ab.

Für den Änderungsantrag stimmen 5 Kreistagsabgeordnete der SPD-Fraktion, 2

Kreistagsabgeordnete der FDP-Gruppe und 1 Kreistagsabgeordneter der CDU-Fraktion, gegen den Änderungsantrag stimmen die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und FW, die Gruppen Piratenpartei und Linkes Bündnis/Die Linke sowie 18 Kreistagsabgeordnete der SPD-Fraktion und 16 Kreistagsabgeordnete der CDU-Fraktion, bei Stimmenthaltung von 2 Kreistagsabgeordneten der SPD-Fraktion.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den unveränderten Hauptantrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt,

- 1. die Entwidmung des Schulgrundstückes der Grundschule Hungen-Bellersheim Flur 1, Flurstück-Nr. 188/9**
- 2. das Grundstück Flur 1, Flurstück-Nr. 188/9, 2.039 m² mit dem darauf befindlichen Schulgebäude zu einem Verkaufspreis von 56.500,00 Euro, gemäß des vorliegenden Gutachtens an die Stadt Hungen zu veräußern.**

Die durch den Übertragungsvertrag entstehenden Kosten (Notargebühren, Umschreibungsgebühren etc.) werden von der Stadt Hungen getragen.

In dem notariellen Übertragungsvertrag wird eine Wertabschöpfungsklausel für 20 Jahre zugunsten des Landkreises Gießen aufgenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und FW und der Gruppen Piratenpartei und Linkes Bündnis/Die Linke sowie 13 Kreistagsabgeordneten der SPD-Fraktion, 4 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion, gegen die Stimmen von 2 Kreistagsabgeordneten der SPD-Fraktion, 1 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion und 2 Kreistagsabgeordneten der FDP-Gruppe, bei Stimmenthaltung von 10 Kreistagsabgeordneten der SPD-Fraktion und 12 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion.

Kreistagsabgeordneter Harald Scherer nimmt ab 16.24 Uhr wieder an der Sitzung des Kreistages teil.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt ihm das Ergebnis der Abstimmung mit.

Danach gibt Kreistagsabgeordneter Harald Scherer gemäß § 16 der Kreistagsgeschäftsordnung eine persönliche Erklärung ab:

„Ich habe zur alten Grundschule Bellersheim persönlich ein Kaufangebot abgegeben. Daher durfte ich als Kreistagsabgeordneter an den Beratungen in den Ausschusssitzungen und der heutigen Kreistagssitzung nicht teilnehmen. Allerdings bin ich in den Beratungen persönlich genannt und auch angegriffen worden. Daher sehe ich mich zu folgender persönlichen Bemerkung veranlasst:

- 1.) Das Kaufangebot erfolgte durch mich als Privatmann. Ich habe verschiedene Ideen für eine sinnvolle Nutzung dieses Grundstücks. Warum soll ich aufgrund des Umstandes, dem Kreistag anzugehören, an einem Ankauf eines zu veräußernden Kreis-*

grundstücks gehindert sein?

2.) *Meine konkreten Nutzungsabsichten muss ich bei einem solchen Kaufangebot nicht mitteilen. Das hat der Kreisausschuss nicht verlangt. Auch hat in der behandelten Vorlage die Stadt Hungen ihre Nutzungsabsicht nicht dargelegt.*

3.) *Mein Kaufangebot ist ernst gemeint. Es ist weder ,ominös und inszeniert', wie Bürgermeister Wengorsch gegenüber einer Gießener Tageszeitung äußerte. Ebenso wenig handelt es sich um einen ,einmaligen Vorgang' oder ,ein politisches Spielchen', wie sich der Fraktionsvorsitzende der SPD nach Berichten der gleichen Zeitung im Haupt- und Finanz-Ausschuss entrüstete.*

Ich frage mich, wie beide Kreistagsabgeordneten zu einer solchen Bewertung meiner ureigenen Absichten kommen, ohne mich zuvor einmal persönlich zu meinen Motiven befragt zu haben.

Und ich meine damit nicht die Befragung cora Publikum im Ausschuss. Dort habe ich im Übrigen mitgeteilt, dass ich das Kaufangebot als Privatperson für mich selbst abgegeben habe. Damit sollte klar gewesen sein, dass das mit politischen Spielchen nichts zu tun hat. Für meine Kritik an dieser Vorlage schließe ich mich doch nicht freiwillig aus der Diskussion in Ausschuss und Kreistag heraus.

4.) *Kollege Nachtigall sprach im Ausschuss auch, wieder nach einer Gießener Zeitung, davon: ,Das hätte im Vorfeld schon längst verhandelt sein können'.*

Ich als Oppositionspolitiker habe von dem konkreten Vorgang erst erfahren, als ich die Einladung zur Schulausschusssitzung erhielt. Es mag sein, dass der eine oder andere schon früher Bescheid wusste. Innerhalb von nur einer Woche das im Internet veröffentlichte Gutachten zu bewerten, das Objekt zu besichtigen und dann auch noch Kaufverhandlungen zu führen dürfte selbst für geübte Investoren etwas knapp sein.

Ich möchte abschließend meine Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass dieser Vorgang in Zukunft dazu führt, dass kreiseigene Grundstücke künftig höchstbietend ausgeschrieben werden, zum Wohle der Finanzen des Landkreises."

9. Erwerb eines Grundstücksteils von ca. 500 m² Grünfläche von der Stadt Hungen für die Mittelpunktschule Hungen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. November 2015 (Vorlage Nr. 1301/2015)
--

Kreistagsabgeordneter Reiner Wengorsch nimmt auch an der Beratung dieses Tagesordnungspunktes bis 16.36 Uhr nicht an der Kreistagsitzung teil.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport und des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses zum Hauptantrag (Vorlage 1301/2015) vorliegen.

Im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss legte die FDP-Gruppe einen Verfahrens Antrag vor mit folgendem Wortlaut:

- „1. Die Entscheidung über den Ankauf der Grundstücksteilfläche wird zurückgestellt.*
- 2. Der Kreisausschuss wird gebeten, zunächst mit der Stadt Hungen über eine Pacht der betroffenen Grundstücksteilfläche zu verhandeln.“*

Hierzu liegt eine ablehnende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor. Er fragt die FDP-Gruppe, ob dieser Verfahrens Antrag aufrechterhalten wird.

Gruppenvorsitzender Harald Scherer hält den Verfahrens Antrag weiter aufrecht.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Günther Semmler und hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck zunächst über den Verfahrens Antrag der FDP-Gruppe abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Verfahrens Antrag der FDP-Gruppe vom 10. Dezember 2015 mit dem Wortlaut:

- „1. Die Entscheidung über den Ankauf der Grundstücksteilfläche wird zurückgestellt.*
- 2. Der Kreisausschuss wird gebeten, zunächst mit der Stadt Hungen über eine Pacht der betroffenen Grundstücksteilfläche zu verhandeln.“*

ab.

Für den Verfahrens Antrag der FDP-Gruppe stimmen die Gruppen von FDP und Piratenpartei, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den unveränderten Hauptantrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt

- a) den Ankauf eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von ca. 500 m² des Grundstückes in der Gemarkung Hungen, Flur 1, Flurstück-Nr. 503/53 zu einem Kaufpreis von 20,00 Euro/m², insgesamt somit ca. 10.000,00 Euro, von der Stadt Hungen,**
- b) die Widmung eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von ca. 500 m² des Grundstückes in der Gemarkung Hungen, Flur 1, Flurstück-Nr. 503/53 für öffentliche Zwecke.**

Die durch den Kaufvertrag entstehenden Kosten (Vermessungsge-

bühren, Notariatsgebühren, Umschreibungsgebühren etc.) werden von dem Landkreis Gießen getragen.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke, gegen die Stimmen der Gruppen FDP und Piratenpartei.

Kreistagsabgeordneter Rainer Wengorsch nimmt ab 16.36 Uhr wieder an der Sitzung des Kreistages teil.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt ihm das Ergebnis der Abstimmungen unter diesem und dem vorherigen Tagesordnungspunkt mit.

**11. ZAUG Recycling GmbH - Satzungsänderung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2015
(Vorlage Nr. 1309/2015)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss der Satzungsentwurf in zwei Punkten geändert wurde. Hier hatte hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald mitgeteilt, dass in § 2 Abs. 1.1 des Satzungsentwurfs ein falscher Gesetzesbezug für die Beauftragung der ZR durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, wie z.B. dem Landkreis Gießen, steht. Der dort in Bezug genommene § 16 Abs. 1 regelt die Beauftragung Dritter nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, das schon lange nicht mehr in Kraft, vielmehr am 1. Juni 2012 durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 abgelöst worden ist. Darin wird die Beauftragung Dritter durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungspflichtigen in § 22 geregelt. Der § 16 in diesem jetzt für die Abfallwirtschaft geltenden Gesetz ist die Ermächtigungsnorm für die Bundesregierung, eine Rechtsverordnung mit Anforderungen an die Abfallbeseitigung zu erlassen.

Demnach muss es in § 2 des Satzungsentwurfes heißen:

„... im Auftrag öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 22 Kreislaufwirtschaftsgesetz ...“

Zudem ist im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss vom Kreistagsabgeordneten Peter Pilger für die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW beantragt worden, in § 10 Absatz 2 Satz 1 des Satzungsentwurfes „2 x jährlich“ zu ersetzen durch „4 x jährlich“.

Zu den beiden Änderungsvorschlägen zum Satzungsentwurf und zur dadurch geänderten Vorlage gibt es zustimmende Beschlussempfehlungen des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zu Sitzungsbeginn ein Änderungsantrag der FDP-Gruppe vorgelegt wurde, der sich auf Veränderungen des Satzungsentwurfes bezieht und folgenden Wortlaut hat:

„Der Satzungsentwurf wird in folgenden Punkten wie folgt geändert:

1. In § 2 wird an Absatz 2 die bisherige Formulierung angefügt:

„Ebenfalls sind die gemeinnützigen Zwecke der Zentrum Arbeit- und Umwelt -Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mbH - nachfolgende ZAUG gmbH genannt, wie zum Beispiel der Arbeitstherapie, Umschulung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Beschäftigung und Vermittlung angemessen zu berücksichtigen. Hierzu stellen die Gesellschaft nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten Räumlichkeiten, Personal und Arbeitsplätze zur Verfügung.“

2. In § 10 Abs. 5 wird Satz 2 wie folgt geändert:

„Jedes Mitglied im Aufsichtsrat kann eine geheime Abstimmung fordern.“

3. § 10 Abs. 6 wird der letzte Satz wie folgt ergänzt:

„und von dem Aufsichtsrat nachträglich genehmigen zu lassen.“

4. § 20 wird wie folgt geändert:

„Die Gesellschaft trägt die Kosten des Vertrages.“

Gruppenvorsitzender Harald Scherer begründet den Änderungsantrag der FDP-Gruppe.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Claus Spandau und hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über den Änderungsantrag der FDP-Gruppe abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag der FDP-Gruppe vom 13. Dezember 2015 mit dem Wortlaut:

„Der Satzungsentwurf wird in folgenden Punkten wie folgt geändert:

1. In § 2 wird an Absatz 2 die bisherige Formulierung angefügt:

„Ebenfalls sind die gemeinnützigen Zwecke der Zentrum Arbeit- und Umwelt -Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mbH - nachfolgende ZAUG gmbH genannt, wie zum Beispiel der Arbeitstherapie, Umschulung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Beschäftigung und Vermittlung angemessen zu berücksichtigen. Hierzu stellen die Gesellschaft nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten Räumlichkeiten, Personal und Arbeitsplätze zur Verfügung.“

2. In § 10 Abs. 5 wird Satz 2 wie folgt geändert:

„Jedes Mitglied im Aufsichtsrat kann eine geheime Abstimmung fordern.“

3. § 10 Abs. 6 wird der letzte Satz wie folgt ergänzt:

„und von dem Aufsichtsrat nachträglich genehmigen zu lassen.“

4. § 20 wird wie folgt geändert:

„Die Gesellschaft trägt die Kosten des Vertrages.“

ab.

Für den Änderungsantrag stimmt die Gruppen von FDP, Linkes Bündnis

und Piratenpartei, gegen den Änderungsantrag stimmen die Fraktionen von SPD, CDU und FW sowie 10 Kreistagsabgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bei 1 Stimmenthaltung eines Kreistagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den Hauptantrag mit den Änderungsvorschlägen aus der Ausschusssrunde abstimmen:

Der Kreistag beschließt, dass Herr hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald als Vertreter des Landkreises Gießen ermächtigt wird, in der Gesellschafterversammlung der Firma ZAUG Recycling GmbH der geplanten Satzungsänderung (*in der geänderten Fassung*) zuzustimmen. Damit wird gleichzeitig der Änderung des Firmennamens in „ZR - Gießener Entsorgungsbetrieb GmbH“ zugestimmt.

Die Beschlussfassung über die Vorlage mit geändertem Satzungsentwurf erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen die Stimmen der FDP-Gruppe, bei Stimmenthaltung der Gruppen Piratenpartei und Linkes Bündnis/Die Linke.

14. Konzept zur Beteiligung des Landkreises Gießen auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus und Gründung eines Zweckverbandes; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. November 2015 (Vorlage Nr. 1312/2015)
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreisausschusses am 23. November 2015 der § 5 des Satzungsentwurfes noch verändert wurde.

Das der Kreistagseinladung beigefügte Blatt mit der handschriftlichen Überschrift „*Änderung des Satzungsentwurfes durch den Kreisausschuss am 23. November 2015*“ ist irrtümlich mitabgedruckt und mitgeschickt worden. Da es sich um eine veraltete Fassung handelt, ist dieses Blatt zu entfernen und heute nicht zu berücksichtigen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass unter Ziffer 4 des Beschlussantrages eine Wahl durchzuführen ist. Näheres zu dem Wahlmodus werde er nach der inhaltlichen Debatte und Beschlussfassung der Vorlage erläutern.

Im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt wurde § 9 Absatz 2 Satz 1 des Satzungsentwurfes dahingehend geändert, dass er mit den Worten beginnt:

„Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin“.

Außerdem wurde in § 9 Absatz 2 des Satzungsentwurfes ein Satz 3 hinzugefügt mit folgendem Wortlaut:

„Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin erhält eine Aufwandsentschädigung“.

Im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss wurden diese Änderungen übernommen. Außerdem wurde die Ziffer 4 wie folgt neu gefasst:

„4. Der Kreistag wählt gemäß § 15 Absatz 2 KGG 4 Vertreter/innen und 4 Stellvertreter/innen für die Versammlung.“

Landrätin Anita Schneider beantragte in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses zudem eine Neufassung der Ziffer 5 und eine Ergänzung um die Ziffern 7, 8 und 9 mit folgendem Wortlaut (der auch den Beschlussempfehlungen zu entnehmen ist):

- 7. Der Kreistag beschließt die Gründung der Firma „Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen GmbH“ oder die „Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen AöR“, sofern das Regierungspräsidium der Gründung des „Zweckverbandes sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen“ entsprechend den grundlegenden Inhalten dieser aktuellen Vorlage nicht zustimmt oder wenn ein Zweckverband unter Berücksichtigung der Forderungen des Regierungspräsidiums nicht realisierbar ist.*
- 8. Die wesentlichen Merkmale dieser GmbH oder dieser Anstalt des öffentlichen Rechts ergeben sich ebenfalls aus dem „Konzept zur Kooperation des Landkreises mit anderen Kommunen sowie Bau- und Siedlungsgenossenschaften bzw. Unternehmen des sozialen Wohnungsbaus, um die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum zu fördern“ und aus dem Satzungsentwurf für die Gründung des Zweckverbandes, wobei den gesetzlichen Vorgaben für eine GmbH oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts Rechnung zu tragen ist.*
- 9. Auch der nachrangige Beschluss zur Gründung einer GmbH oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts steht unter dem Vorbehalt, dass keine zu beteiligende Stelle die Gründung untersagt. Der Beschluss erfolgt auch vorbehaltlich einer abschließenden Beurteilung und Gewährleistung der Voraussetzung für eine wirtschaftliche Betätigung.*

Ferner soll der bisherige Punkt 5 gestrichen und wie folgt neu gefasst werden:

- 5. Der Kreistag genehmigt hinsichtlich der zu erbringenden Stammeinlage (51.000 €) und der zu erwartenden Gründungskosten im Fall der GmbH-Gründung (5.000 €) eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 56.000 €.*

Zu den eben erwähnten Änderungen wie auch zu dem dadurch geänderten Hauptantrag liegen zustimmende Beschlussempfehlungen des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor.

Landrätin Anita Schneider begründet die Vorlage. Sie kann dabei eine vermeintliche Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan, die als solche nicht zu erkennen ist, nicht beantworten.

Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan bittet um die wörtliche Protokollierung der Aussage von Landrätin Anita Schneider hierzu.

Wörtliche Protokollierung:

Landrätin Anita Schneider: „.....Sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich bin einfach zu blöd, die Frage zu verstehen, und würde jetzt gerne einfach fortfahren ... [Beifall aus dem Plenum] ...“

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, erneut Landrätin Anita Schneider, Gruppenvorsitzender Harald

Scherer, erneut Landrätin Anita Schneider, Kreistagsabgeordneter Bernd Klein, Kreistagsabgeordneter Martin Hanika, Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan, der durch den Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck zur Sache gerufen wird, Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske, erneut Landrätin Anita Schneider und Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, der einen Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte stellt.

Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan redet gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass sich noch die Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel und Elisabeth Langwasser auf der Rednerliste befinden, und lässt zunächst über den Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Günther Semmler abstimmen:

Der Kreistag beschließt auf Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Günther Semmler hin den Schluss der Debatte zu Tagesordnungspunkt 14 (Konzept zur Beteiligung des Landkreises Gießen auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus und Gründung eines Zweckverbandes; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. November 2015, Vorlage Nr. 1312/2015).

Für den Geschäftsordnungsantrag stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen den Geschäftsordnungsantrag stimmt Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan, bei Stimmenthaltung der Gruppen von FDP, Linkes Bündnis/Die Linke und Piratenpartei.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt über den geänderten Hauptantrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

- 1. Der Kreistag nimmt das vorgelegte Konzept zur „Kooperation des Landkreises mit anderen Kommunen sowie Bau- und Siedlungsgenossenschaften bzw. Unternehmen des sozialen Wohnungsbaus, um die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum zu fördern“ zustimmend zur Kenntnis und beschließt die nach diesem Konzept vorgeschlagene Gründung eines Zweckverbandes.**
- 2. Der dem Konzept beigefügte und geänderte Satzungsentwurf dient als Grundlage für die Vereinbarung mit den anderen Zweckverbandsmitgliedern und kann in erforderlichem Maße angepasst werden, sofern damit keine grundlegenden Regelungen in eine dem ursprünglichen Sinn bzw. verfolgten Zweck entgegenstehende Fassung geändert werden. Ergänzungen zur Erreichung der verfolgten Ziele der Kooperation sind ebenfalls zulässig. Die mit den anderen Zweckverbandsmitgliedern vereinbarte endgültige Fassung wird dem Kreistag zu gegebener Zeit vorgelegt.**
- 3. Der Landkreis erbringt 51.000 € als Stammkapitaleinlage. Dies müssen mindestens 51 % der Stammkapitalanteile sein. Das endgültige Stammkapital ergibt sich aufgrund der Anzahl der weiteren Zweckverbandmitglieder und deren Stammkapitalan-**

teile. Es beträgt maximal 100.000 €.

4. *Der Kreistag wählt gemäß § 15 Absatz 2 KGG 4 Vertreter/innen und 4 Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung.*
5. *Der Kreistag genehmigt hinsichtlich der zu erbringenden Stammeinlage (51.000 €) und der zu erwartenden Gründungskosten im Fall der GmbH-Gründung (5.000 €) eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 56.000 €.*
6. *Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass keine zu beteiligende Stelle die Gründung des Zweckverbandes untersagt.*
7. *Der Kreistag beschließt die Gründung der Firma „Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen GmbH“ oder die „Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen AöR“, sofern das Regierungspräsidium der Gründung des „Zweckverbandes sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen“ entsprechend den grundlegenden Inhalten dieser aktuellen Vorlage nicht zustimmt oder wenn ein Zweckverband unter Berücksichtigung der Forderungen des Regierungspräsidiums nicht realisierbar ist.*
8. *Die wesentlichen Merkmale dieser GmbH oder dieser Anstalt des öffentlichen Rechts ergeben sich ebenfalls aus dem „Konzept zur Kooperation des Landkreises mit anderen Kommunen sowie Bau- und Siedlungsgenossenschaften bzw. Unternehmen des sozialen Wohnungsbaus, um die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum zu fördern“ und aus dem Satzungsentwurf für die Gründung des Zweckverbandes, wobei den gesetzlichen Vorgaben für eine GmbH oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts Rechnung zu tragen ist.*
9. *Auch der nachrangige Beschluss zur Gründung einer GmbH oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts steht unter dem Vorbehalt, dass keine zu beteiligende Stelle die Gründung untersagt. Der Beschluss erfolgt auch vorbehaltlich einer abschließenden Beurteilung und Gewährleistung der Voraussetzung für eine wirtschaftliche Betätigung.*

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD und FW sowie 11 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke, gegen die Stimmen der FDP-Gruppe sowie 3 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion und 1 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bei Stimmenthaltung des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan und 13 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck kommt sodann auf die geänderte Ziffer 4 des soeben erfolgten Beschlusses mit den vorzunehmenden Wahlen zurück.

Da nach § 5 des Satzungsentwurfes neben der Landrätin nunmehr 4 Vertreter/innen und 4 Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung

des zu gründenden „Zweckverbands sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen“ zu wählen sind, muss nach § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Absätze 1 und 4 HGO eine Verhältniswahl in geheimer Abstimmung stattfinden. Mit der Kreistagseinladung vom 23. November 2015 und mit E-Mail vom 1. Dezember 2015 wurden die Kreistagsabgeordneten aufgefordert, entsprechende Listen (unterschiedene Wahlvorschläge) bis spätestens 9. Dezember 2015 bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit einzureichen, damit Stimmzettel hergestellt werden können.

Eingegangen sind fristgerecht die Wahlvorschläge mit den Kennwörtern „Koalition“ und „CDU“. Die FDP-Gruppe hat ausdrücklich verzichtet. Auf dieser Basis wurden Stimmzettel hergestellt, und zwar für die Wahl der Vertreter/innen in der Verbandversammlung in der Farbe hellblau und für deren Stellvertreter/innen in der Farbe rosa, in denen jeweils die Felder

„Koalition“,
„CDU“,

angekreuzt werden können.

Die Wahlvorschläge können am Präsidiumstisch eingesehen werden. Die beiden geheimen Wahlen können in einem Wahlgang durchgeführt werden.

Sodann wird ein Wahlvorstand gebildet, der den Kreistagsvorsitzenden in seiner Funktion als Wahlleiter bei seiner Arbeit unterstützen soll. Hierfür werden von Seiten der im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen benannt:

SPD:	Elisabeth Langwasser
CDU:	Ingrid Albert
Bündnis 90/Die Grünen:	Alexander Wright
FW:	Ingrid Mohr
FDP:	Sylke Schäfer
Linkes Bündnis/Die Linke:	Reinhard Hamel
Piratenpartei:	[Ist kein Vertreter mehr anwesend.]

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck weist den gebildeten Wahlvorstand in seine Aufgaben ein und eröffnet sodann den Wahlgang.

Gewählt wird schriftlich und geheim mittels von der Verwaltung vorbereiteter Stimmzettel. Die Wahlberechtigten werden von Oberamtsrat Thomas Euler in alphabetischer Reihenfolge, getrennt nach Fraktionen und Gruppen, aufgerufen.

Nach Abschluss der namentlichen Aufrufe vergewissert sich Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck durch Nachfrage, ob alle Abgeordneten, soweit sie anwesend sind, gewählt haben. Einwände werden nicht geltend gemacht. Er schließt sodann den Wahlgang.

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen gibt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck das Ergebnis der geheimen Wahlen wie folgt bekannt:

Es haben 67 anwesende Kreistagsabgeordnete an der Wahl der Vertreter/innen für die Verbandversammlung des zu gründenden „Zweckverbands sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen“ teilgenommen.

Von den abgegebenen 67 Stimmen sind
2 Stimmen ungültig
65 Stimmen gültig.

Von den 65 gültigen Stimmen entfallen
44 Stimmen auf den Vorschlag „Koalition“,
21 Stimmen auf den Wahlschlag „CDU“,

Nach § 55 HGO in Verbindung mit § 32 HKO und § 22 KWG ergibt sich daraus folgende Sitzverteilung für die Vertreter/innen für die Verbandsversammlung des zu gründenden „Zweckverbands sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen“:

<u>Wahlvorschlag</u>	<u>Quotient nach § 22 Abs. 3 KWG</u>	<u>nach ganzen Zahlen</u>	<u>Ausnahme des § 22 Abs. 4 KWG</u>	<u>nach Zahlen- bruchteilen</u>	<u>Sitze</u>
„Koalition“	2,708	2	+ 1	-	3
„CDU“	1,292	1	-	-	1
Summe:		3	1		4

Somit sind zu Vertreter/innen für die Verbandsversammlung des zu gründenden „Zweckverbands sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen“ gewählt worden:

- Peter Pilger
- Dr. Christiane Schmahl
- Günther Semmler
- Johann Gottfried Hecker

Das Nachrückverfahren ist den Anlagen 5a und 5b zu entnehmen.

Es haben 67 anwesende Kreistagsabgeordnete an der Wahl der Stellvertreter/innen der Vertreter/innen für die Verbandsversammlung des zu gründenden „Zweckverbands sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen“ teilgenommen.

Von den abgegebenen 67 Stimmen sind
2 Stimmen ungültig
65 Stimmen gültig.

Von den 65 gültigen Stimmen entfallen
44 Stimmen auf den Vorschlag „Koalition“,
21 Stimmen auf den Wahlschlag „CDU“,

Nach § 55 HGO i.V.m. § 32 HKO und § 22 KWG ergibt sich daraus folgende Sitzverteilung für die Stellvertreter/innen der Vertreter/innen für die Verbandsversammlung des zu gründenden „Zweckverbands sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen“:

<u>Wahlvorschlag</u>	<u>Quotient nach § 22 Abs. 3 KWG</u>	<u>nach ganzen Zahlen</u>	<u>Ausnahme des § 22 Abs. 4 KWG</u>	<u>nach Zahlen- bruchteilen</u>	<u>Sitze</u>
„Koalition“	2,708	2	+ 1	-	3
„CDU“	1,292	1	-	-	1
Summe:		3	1		4

Somit sind zu Stellvertreter/innen der Vertreter/innen für die Versammlung des zu gründenden „Zweckverbands sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen“ gewählt worden:

- Elke Högy
- Matthias Knoche
- Claudia Zecher
- Karl Kräter

Das Nachrückverfahren ist den Anlagen 6a und 6b zu entnehmen.

15. Zukunft der Willy-Brandt-Schule - Sanierung am Standort; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2015 (Vorlage Nr. 1319/2015)
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass im Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport der Beschlussantrag in Buchstabe B wie folgt verändert wurde:

Die Worte „*Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport*“ wurden durch das Wort „*Kreistag*“ ersetzt.

Hierzu liegen zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport und des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Martin Hanika, der eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan beantwortet, Gruppenvorsitzender Harald Scherer, Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich, Gruppenvorsitzender Reinhard Hamel, der eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Günther Semmler beantwortet, Fraktionsvorsitzender Claus Spandau und hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt über die geänderte Vorlage abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

- A. die Umsetzung einer brandschutztechnischen und energetischen Sanierung der Willy-Brandt-Schule am Standort,**
- B. die Planungstätigkeiten dafür wieder aufzunehmen und nach Überarbeitung der Planung diese zur Projektgenehmigung dem *Kreistag* vorzulegen.**

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt einstimmig bei Stimmenthaltung 1 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

16. Kommunales Investitionsprogramm (KIP) - Maßnahmenliste; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. November 2015 (Vorlage Nr. 1325/2015)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport und des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegen.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmah begründet die Vorlage.

Der Kreistag

- 1. bewilligt für die Jahre 2015 bis 2020 außerplanmäßige Auszahlungen für den Finanzhaushalt in Höhe von insgesamt 25.657.086 Euro zur Finanzierung der Maßnahmen auf Grundlage des § 11, Abs. 3 des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Entwurfssfassung KIPG),**
- 2. beschließt die Umsetzung der Projekte gemäß des als Anlage 7 beigefügten Maßnahmenkataloges zum Kommunalinvestitionsprogramm,**
- 3. ermächtigt den Kreisausschuss zur Finanzierung der überplanmäßigen Auszahlungen Kredite in Höhe der als Darlehen bewilligten Fördermittel aufzunehmen. Dies auf der Grundlage des § 1, Abs. 3 in Verbindung mit § 11, Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm,**
- 4. ermächtigt den Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport, Maßnahmen dem Maßnahmenkatalog hinzuzufügen oder zu streichen.**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei 1 Stimmenthaltung des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan.

18. Schaffung einer Außensportanlage für die Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 20. November 2015 (Vorlage Nr. 1329/2015)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport der Hauptantrag zugunsten eines gemeinsamen Initiativantrages aller Fraktionen und Gruppen zurückgezogen wurde. Der Initiativantrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt zu berichten, welche Aktivi-

täten für eine Außensportanlage an der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim erfolgt sind, und welche Vorgespräche bisher durchgeführt wurden mit welchem Ergebnis, insbesondere

- Art der Sportanlage
- Beteiligung von Sportvereinen
- Zuschuss des Landes
- Voruntersuchungen der Bodenbeschaffenheit
- Gesamtkosten“.

Hierzu liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung vor.

Am Rande der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses erklärte aber Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, dass der Hauptantrag im Kreistag nicht zurückgezogen werde und nun ebenfalls zur Abstimmung gestellt werden soll.

Kreistagsabgeordnete Ursula Häuser begründet den Hauptantrag.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Norman Speier und erneut Kreistagsabgeordnete Ursula Häuser, die in Ziffer 1 Satz 2 des Hauptantrages die Worte „in Höhe von 150.000,- €“ ergänzt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über den Initiativantrag abstimmen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt zu berichten, welche Aktivitäten für eine Außensportanlage an der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim erfolgt sind, und welche Vorgespräche bisher durchgeführt wurden mit welchem Ergebnis, insbesondere

- **Art der Sportanlage**
- **Beteiligung von Sportvereinen**
- **Zuschuss des Landes**
- **Voruntersuchungen der Bodenbeschaffenheit**
- **Gesamtkosten.**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt sodann über den geänderten Hauptantrag abstimmen:

Der Kreistag lehnt den geänderten Antrag 1329/2015 der CDU-Antrag vom 20. November 2015 bezüglich der Schaffung einer Außensportanlage für die Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim mit dem Wortlaut:

„Der Kreisausschuss wird wie folgt beauftragt:

- 1. Der Kreisausschuss hat zeitnah – spätestens bis zum 30. Juni 2016 - alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um für die Adolf-Reichwein-Schule eine Außensportanlage im benötigten Umfang zu errichten.
Notwendige Investitionsmittel in Höhe von 150.000,- € sind bereits in den Nachtragshaushalt für 2015/2016 einzustellen.**
- 2. Mit der Stadt Pohlheim ist Kontakt wegen deren Mitfinanzierung durch bereits im Haushalt der Stadt Pohlheim etatisierte**

Mittel für diesen Zweck aufzunehmen.

3. ***Wegen einer eventuellen Mitfinanzierung durch das Land Hessen ist vorab Kontakt mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport aufzunehmen.***

ab.

Für den veränderten Hauptantrag stimmen die Kreistagsabgeordneten von CDU-Fraktion und FDP-Gruppe, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke und 24 Kreistagsabgeordnete der SPD-Fraktion, bei Stimmenthaltung 1 Kreistagsabgeordneter der SPD-Fraktion. Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

19. 2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2015/2016; Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. Oktober 2015 (Vorlage Nr. 1291/2015)
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreistag die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 in seiner Sitzung am 15. Dezember 2014 verabschiedet hat. Das Regierungspräsidium Gießen hat mit Verfügung vom 27. März 2015 die genehmigungspflichtigen Teile des Haushaltsjahres 2015 genehmigt. Diese wurde mit E-Mail vom 31. März 2015 an die Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses versandt. In der Sitzung des Kreistags am 6. Juli 2015 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2015/2016 beschlossen. In der letzten Sitzung des Kreistages am 16. November 2015 wurde die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan 2015/2016 eingebracht.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2015 eine Haushaltsänderungsliste beschlossen, die mit E-Mail noch am selben Tag an alle Mitglieder des Kreistags weiter geleitet und außerdem in den beiden folgenden Ausschusssitzungen verteilt wurde. Durch die Haushaltsänderungsliste wird auch das am 15. Dezember 2014 beschlossene Haushaltssicherungskonzept geändert. Eine Ausschussberatung fand unter Berücksichtigung dieser Haushaltsänderungsliste in den zuständigen Kreistagsausschüssen statt. Die Anhörung der Bürgermeister zur Haushaltsaufstellung nach Ziffer 15 der „*Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise ...*“ ist erfolgt. Die Stellungnahme der Kreisbürgermeister (ohne Sonderstatus) vom 23. November 2015 (Eingang am 26. November 2015) zum Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanes für 2015/2016 wurde mit E-Mail vom 30. November 2015 nachgesandt und war seither auch im Parlamentsinformationssystem dokumentiert. Die Wirtschaftspläne von ZAUG-Recycling GmbH und ZAUG gGmbH wurden per E-Mail am 2. und 3. Dezember 2015 an alle Kreistagsabgeordneten versandt. In Papierform lagen diese den Mitgliedern des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses und des Ältestenrates vor.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass zu Sitzungsbeginn mit den Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse auch die Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 7. Dezember 2015 und der Haushaltsänderungsantrag 1291/2015-1 der Landrätin verteilt wurden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erläutert das Beratungsprozedere für die Beratung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016. So stehe jeder Fraktion in der 2. wie auch in der 3. Beratung jeweils 25 Minuten Redezeit zur Verfügung; nach der Kreistags-Geschäftsordnung können die nicht verbrauchten Redezeiten von der 2. in die 3. Beratung übertragen werden. Für die fraktionslosen Kreistagsabgeordneten gilt dasselbe, allerdings für eine 10-minütige Redezeit.

19.1. Zweite Beratung - Haushaltsvorlagen und Haushaltsänderungsanträge

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass für den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung in der Fassung der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses (vom 7. Dezember 2015) und einen Haushaltsänderungsantrag zustimmende Beschlussempfehlungen des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegen.

Bei dem befürworteten Haushaltsänderungsantrag handelt es sich um:

1. Den Haushaltsänderungsantrag **1291/2015-1** von Landrätin Anita Schneider vom 10. Dezember 2015 bezüglich der Bewilligung zusätzlicher Haushaltsmittel im Investitionshaushalt zur Errichtung von Gebäuden für die Flüchtlingsunterbringung mit folgendem Beschlussantrag:

„Der Kreistag beschließt:

- A) *Im Investitionshaushalt für das Haushaltsjahr 2016 werden im Produkt 31.3.01 unter der Maßnahme 100 zusätzlich 2.000.000 Euro bereitgestellt. Der Ansatz 2016 erhöht sich damit von 7.000.000 Euro auf 9.000.000 Euro. Die Kreditaufnahme für den Gesamtfinanzhaushalt erhöht sich damit um 2 Mio. Euro auf 19.136.350 Euro.*
- B) *Im Ergebnishaushalt erhöhen sich im Produkt 31.3.01, Pos. 13 die Abschreibungen um 500.000 Euro.*
- C) *Im Produkt 31.3.01 Pos. 13 reduziert sich der Ansatz um 900.000 Euro auf 41.407.500 Euro.“*

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass vom Fraktionsvorsitzenden Horst Nachtigall in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss ein weiterer Haushaltsänderungsantrag angekündigt wurde, der allerdings bislang noch nicht vorliegt. Dieser erhält die Ordnungsnummer Haushaltsänderungsantrag 1291/2015-2.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt weiter fest, dass zu Sitzungsbeginn darüber hinaus folgende Haushaltsänderungsanträge vor-

gelegt wurde:

- Haushaltsänderungsantrag 1291/2015-3 der CDU-Fraktion vom 12. Dezember 2015 zur Reduzierung der Schulumlage auf 13,24 % mit dem Wortlaut:

„Die Höhe der Schulumlage wird gegenüber den im Entwurf des Haushaltsplanes für 2016 vorgesehenen 16 % auf den Satz von 13,24 % festgesetzt und damit entsprechend um 2,76 % reduziert.“

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall erläutert die Situation zur Kreisumlage und zur Schulumlage unter den Rahmenbedingungen des neuen Kommunalen Finanzausgleiches und teilt mit, dass der Fraktionsvorsitzende Günther Semmler später den angekündigten Haushaltsänderungsantrag vorstellen wird. Man habe sich um einen Kompromiss mit den Bürgermeistern bemüht.

An der Aussprache beteiligen sich hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald und Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, der den gemeinsamen Haushaltsänderungsantrag 1291/2015-2 der Kreistagsabgeordneten Günther Semmler und Horst Nachtigall vorstellt:

„In § 5, zweite Tabelle, Ziffer 2 der Haushaltssatzung wird in der letzten Spalte für das Haushaltsjahr 2016 der Hebesatz für den Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) von 16,00 v.H. auf 14,00 v.H. geändert.“

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich, Kreistagsabgeordneter Bernd Klein, der die Position der Bürgermeister darstellt, Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, der den Haushaltsänderungsantrag 1291/2015-3 der CDU-Fraktion begründet, erneut Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich, die einen Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung für den Haushaltsänderungsantrag 1291/2015-3 der CDU-Fraktion stellt, und Kreistagsabgeordneter Thomas Brunner, der seinen Redebeitrag deshalb nicht beenden kann, weil die der SPD-Fraktion zustehende Redezeit abgelaufen ist.

Sodann stellt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fest, dass es sich bei den Haushaltsanträgen 1291/2015-2 und 1291/2015-3 um konkurrierende Anträge in derselben Angelegenheit handelt und er daher hier zunächst über den weitergehenden Haushaltsänderungsantrag 1291/2015-3 abstimmen lassen werde. Die Abstimmungsreihenfolge laute daher wie folgt:

1. Haushaltsantrag 1291/2015-1
2. Haushaltsantrag 1291/2015-3, falls dieser keine Mehrheit findet:
3. Haushaltsantrag 1291/2015-2

Er lässt nun in dieser Reihenfolge über die Haushaltsänderungsanträge abstimmen:

1. Haushaltsänderungsantrag 1291/2015-1 von Landrätin Anita Schneider vom 10. Dezember 2015 bezüglich der Bewilligung zusätzlicher Haushaltsmittel im Investitionshaushalt zur Errichtung von Gebäuden für die Flüchtlingsunterbringung:

Der Kreistag beschließt:

- A) Im Investitionshaushalt für das Haushaltsjahr 2016 werden im Produkt 31.3.01 unter der Maßnahme 100 zusätzlich 2.000.000 Euro bereitgestellt. Der Ansatz 2016 erhöht sich damit von 7.000.000 Euro auf 9.000.000 Euro.
Die Kreditaufnahme für den Gesamtfinanzhaushalt erhöht sich damit um 2 Mio. Euro auf 19.136,350 Euro.
- B) Im Ergebnishaushalt erhöhen sich im Produkt 31.3.01, Pos. 13 die Abschreibungen um 500.000 Euro.
- C) Im Produkt 31.3.01 Pos. 13 reduziert sich der Ansatz um 900.000 Euro auf 41.407.500 Euro.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke, bei 1 Gegenstimme des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan, und bei Stimmenthaltung der FDP-Gruppe.

2. Haushaltsänderungsantrag 1291/2015-3 der CDU-Fraktion vom 12. Dezember 2015 zur Reduzierung der Schulumlage auf 13,24 %:

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag 1291/2015-3 der CDU-Fraktion vom 12. Dezember 2015 mit dem Wortlaut:

„Die Höhe der Schulumlage wird gegenüber den im Entwurf des Haushaltsplanes für 2016 vorgesehenen 16 % auf den Satz von 13,24 % festgesetzt und damit entsprechend um 2,76 % reduziert.“

ab.

Die Beschlussfassung erfolgt in namentlicher Abstimmung. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung gestaltet sich wie folgt:

31 Ja-Stimmen
35 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung.

Name:	Ja	Nein	Enthaltung
SPD-Fraktion			
BECHTHOLD, Stefan	ja		
BECKER, Hans-Jürgen		nein	
BERGEN-KRAUSE, Annette	ja		
BRUNNER, Thomas	ja		
DÖRR, Gerald		nein	
FUNCK, Karl-Heinz		nein	
GIMBEL, Klaus-Dieter		nein	
GRABE-BOLZ, Dietlind			
GRAULICH, Monika		nein	
HENKEL, Anette		nein	

HÖGY, Elke		nein	
HORN, Dr. Robert		nein	
KLEIN, Bernd	ja		
KÖRNER, Matthias		nein	
LANG, Gudrun			Enthaltung
LANGWASSER, Elisabeth		nein	
LAUDENSCHLEGER, Nadeschda		nein	
LAUNSPACH, Christa	ja		
LORENZ, Roswitha		nein	
NACHTIGALL, Horst		nein	
ORTAC, Dr. Irfan		nein	
PILGER, Peter		nein	
SCHÄFER, Karl-Heinz	ja		
SCHMIDT, Gerhard		nein	
SPEIER, Norman		nein	
VOLK, Ellen			
WEIGELT, Norbert		nein	

CDU-Fraktion			
ALBERT, Ingrid	ja		
BERNBECK, Ernst-Jürgen	ja		
FRITZ, Mathias	ja		
GONTRUM, Christel			
HÄUSER, Ursula	ja		
HANIKA, Martin	ja		
HAUMANN, Heinz-Peter			
de JESUS DOMICKE, Isabel	ja		
KLEINER, Peter	ja		
KLOSE, Matthias	ja		
KRÄTER, Karl	ja		
LENZ, Dr. Ulrich	ja		
MÖLLER, Klaus-Peter			
MÜLLER-ERICHSEN, Maren			
NOESKE, Dr. Gerhard	ja		
OTTO, Birgit	ja		
PAUL, Manfred	ja		
PETER, Reinhard	ja		
RAUSCH, Thomas			
SIMON, Dr. Sven			

SPANDAU, Claus	ja		
STEINZ, Lars Burkhard	ja		
WAGENER, Christine			

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen			
BLÖHS-MICHAELIS, Hubert		nein	
EWERT, Reinhard		nein	
HABERMANN, Heike		nein	
HEINE, Volker		nein	
KNOCHE, Matthias		nein	
KOLANUS, Nadja		nein	
NÜRNBERGER, Edith		nein	
SANCHEZ MIGUEL, Geronimo		nein	
SPEISER, Dr. Bettina		nein	
TOBISCH, Dr. Rolf		nein	
WEIGEL-GREILICH, Gerda		nein	
WRIGHT, Alexander		nein	

FW-Fraktion			
HILLGÄRTNER, Kurt	ja		
IDE, Frank	ja		
MOHR, Inge	ja		
REINL, Erhard	ja		
SEMMLER, Günther		nein	
SUSSMANN, Anne		nein	
TRAMPISCH, Julia	ja		
WENGORSCH, Rainer	ja		
ZECHER, Claudia		nein	

FDP-Gruppe			
PUCHER, Dennis	ja		
SCHÄFER, Sylke	ja		
SCHERER, Harald	ja		

Gruppe Linkes Bündnis/ Die Linke			
HAMEL, Reinhard		nein	

PLONKA, Christiane			
--------------------	--	--	--

Gruppe Piratenpartei			
LAPPO-DANILEWSKI, Iwan			
ROMMEL, Paul Otto			

fraktionslose			
KAUFMANN, Hans-Bernd			
STEPHAN, Dennis		nein	
VARLI, Isa			

3. Haushaltsänderungsantrag 1291/2015-2 der Kreistagsabgeordneten Günther Semmler und Horst Nachtigall vom 14. Dezember 2015 zur Reduzierung der Schulumlage auf 14,00 v.H.:

Der Kreistag beschließt:

In § 5, zweite Tabelle, Ziffer 2 der Haushaltssatzung wird in der letzten Spalte für das Haushaltsjahr 2016 der Hebesatz für den Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) von 16,00 v.H. auf 14,00 v.H. geändert.

Für den Haushaltsänderungsantrag 1291/2015-2 stimmen weitestgehend fraktions- und gruppenübergreifend 46 Kreistagsabgeordnete mit „Ja“, 18 Kreistagsabgeordnete mit „Nein“, bei 3 Stimmenthaltungen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass keine weiteren Haushaltsänderungsanträge zur Abstimmung anstehen und schließt die 2. Beratung des 2. Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2015/2016.

19.2. Dritte Beratung - Generaldebatte

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan, der nach dem zweiten Ordnungsruf des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck seine Rede abbricht, und Gruppenvorsitzender Harald Scherer, der bei der Abstimmung über die geänderte 2. Nachtragshaushaltssatzung namentliche Abstimmung beantragt.

Sodann führt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck die Schlussabstimmungen durch:

Der Kreistag beschließt die durch die Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 7. Dezember 2015 geänderten Stellenpläne für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktion Bündnis

90/Die Grünen, 21 Kreistagsabgeordneten der SPD-Fraktion und 5 Kreistagsabgeordneten der FW-Fraktion, gegen die Stimmen der Gruppen von FDP und Linkes Bündnis/Die Linke sowie von 15 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion, 2 Kreistagsabgeordneten von SPD-Fraktion und 4 Kreistagsabgeordneten der FW-Fraktion.

Der Kreistag beschließt das dem 2. Nachtragshaushalt 2015/2016 beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 in der durch die Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 7. Dezember 2015 und den beschlossenen Haushaltsänderungsantrag geänderten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 21 Kreistagsabgeordneten der SPD-Fraktion und 8 Kreistagsabgeordneten der FW-Fraktion, gegen die Stimmen der Gruppen von FDP und Linkes Bündnis/Die Linke sowie von 15 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion, 2 Kreistagsabgeordneten von SPD-Fraktion und 1 Kreistagsabgeordneten der FW-Fraktion.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 8 beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit ihren Anlagen in der vom Kreisausschuss am 2. November 2015 und 7. Dezember 2015 festgestellten und heute vom Kreistag veränderten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt in namentlicher Abstimmung. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung gestaltet sich wie folgt:

37 Ja-Stimmen

27 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen.

Name:	Ja	Nein	Enthaltung
SPD-Fraktion			
BECHTHOLD, Stefan		nein	
BECKER, Hans-Jürgen	ja		
BERGEN-KRAUSE, Annette		nein	
BRUNNER, Thomas			
DÖRR, Gerald	ja		
FUNCK, Karl-Heinz	ja		
GIMBEL, Klaus-Dieter	ja		
GRABE-BOLZ, Dietlind			
GRAULICH, Monika	ja		
HENKEL, Anette	ja		
HÖGY, Elke	ja		
HORN, Dr. Robert	ja		
KLEIN, Bernd		nein	
KÖRNER, Matthias	ja		
LANG, Gudrun	ja		
LANGWASSER, Elisabeth	ja		
LAUDENSCHLEGER, Nadeschda	ja		
LAUNSPACH, Christa	ja		

LORENZ, Roswitha	ja		
NACHTIGALL, Horst	ja		
ORTAC, Dr. Irfan	ja		
PILGER, Peter	ja		
SCHÄFER, Karl-Heinz	ja		
SCHMIDT, Gerhard	ja		
SPEIER, Norman			
VOLK, Ellen			
WEIGELT, Norbert	ja		

CDU-Fraktion			
ALBERT, Ingrid		nein	
BERNBECK, Ernst-Jürgen		nein	
FRITZ, Mathias			
GONTRUM, Christel			
HÄUSER, Ursula		nein	
HANIKA, Martin		nein	
HAUMANN, Heinz-Peter			
de JESUS DOMICKE, Isabel		nein	
KLEINER, Peter		nein	
KLOSE, Matthias		nein	
KRÄTER, Karl		nein	
LENZ, Dr. Ulrich		nein	
MÖLLER, Klaus-Peter			
MÜLLER-ERICHSEN, Maren			
NOESKE, Dr. Gerhard		nein	
OTTO, Birgit		nein	
PAUL, Manfred		nein	
PETER, Reinhard		nein	
RAUSCH, Thomas			
SIMON, Dr. Sven			
SPANDAU, Claus		nein	
STEINZ, Lars Burkhard		nein	
WAGENER, Christine			

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen			
BLÖHS-MICHAELIS, Hubert	ja		
EWERT, Reinhard	ja		

HABERMANN, Heike	ja		
HEINE, Volker	ja		
KNOCHE, Matthias	ja		
KOLANUS, Nadja	ja		
NÜRNBERGER, Edith	ja		
SANCHEZ MIGUEL, Geronimo	ja		
SPEISER, Dr. Bettina	ja		
TOBISCH, Dr. Rolf	ja		
WEIGEL-GREILICH, Gerda	ja		
WRIGHT, Alexander	ja		

FW-Fraktion			
HILLGÄRTNER, Kurt		nein	
IDE, Frank		nein	
MOHR, Inge	ja		
REINL, Erhard		nein	
SEMMLER, Günther	ja		
SUSSMANN, Anne	ja		
TRAMPISCH, Julia	ja		
WENGORSCH, Rainer		nein	
ZECHER, Claudia	ja		

FDP-Gruppe			
PUCHER, Dennis		nein	
SCHÄFER, Sylke		nein	
SCHERER, Harald		nein	

Gruppe Linkes Bündnis/ Die Linke			
HAMEL, Reinhard		nein	
PLONKA, Christiane			

Gruppe Piratenpartei			
LAPPO-DANILEWSKI, Iwan			
ROMMEL, Paul Otto			

fraktionslose			
KAUFMANN, Hans-Bernd			
STEPHAN, Dennis		nein	
VARLI, Isa			

Das vom Kreistag am 15. Dezember 2014 unter Tagesordnungspunkt 13 zur Vorlage 1007/2014 beschlossene Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen für den Doppelhaushalt 2015/2016 wird wie folgt geändert:

Die bisher im Haushaltssicherungskonzept enthaltene Maßnahme:

Maßnahme Lfd. Nr. 1 zuständig: FD 11	Stellenplan/Personalkosten: Begrenzung der Personalkosten durch de- zernatsbezogene Steuerung Durch verschiedene Maßnahmen (wie z.B. Durchführung einer Organisa- tionsuntersuchung, Zusammenlegen von Organisationseinheiten, Ein- führung der elektronischen Vergabe, Umstellung auf automatisierten Kassenbetrieb in der Verkehrsbehörde, Kooperation im Bereich der Volkshochschulen etc.) wird der Stellen(mehr-)bedarf begrenzt. Ziel ist es außerdem im Zuge der Stellenplan-/Personalbewirtschaftung im Haushaltsvollzug Einsparungen gegenüber den Planansätzen von durchschnittlich 500.000 Euro zu erreichen.
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen gegenüber dem Planansatz um 500.000 € jährlich

wird geändert bzw. ersetzt durch die folgende neue Maßnahme:

Maßnahme Lfd. Nr. 1 zuständig: FD 11	Stellenplan/Personalkosten: Begrenzung der Personalkosten durch de- zernatsbezogene Steuerung Durch verschiedene Maßnahmen (wie z.B. Durchführung von Organisa- tionsuntersuchungen, Zusammenlegen von Organisationseinheiten, Ein- führung der elektronischen Vergabe, Prozessoptimierung, Kooperation im Bereich der Volkshochschulen etc.) wird der Stellen(mehr-)bedarf be- grenzt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist es das Ziel, künftig im Rechnungsergebnis 2 % der in der Position 11 des Haushalts veran- schlagten Personalkosten einzusparen. Hierzu sollen alle steuerungsre- levanten Möglichkeiten im Sinne einer nachhaltigen Personalbewirt- schaftung genutzt werden. Von dieser Regelung ausgenommen bleibt weiterhin das Jobcenter Gießen, da die direkten Einflussmöglichkeiten des Kreises im Bereich der Personalbewirtschaftung durch Vorgaben des Bundes und aufgrund der geteilten Trägerschaft eher gering sind.
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen der Position 11 (= Personalaufwen- dungen) gegenüber dem Planansatz um 2 % jährlich

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion sowie der Gruppen von FDP und Linkes Bündnis/Die Linke.

20. Mitteilungen

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass diese Kreistags-sitzung heute die letzte Kreistagssitzung der Legislaturperiode 2011/2016 war. Dennoch kann man grundsätzlich nicht ausschließen, dass der Kreistag oder einzelne Kreistagsausschüsse im 1. Quartal 2016 noch einmal zusammen treten müssen. Der Ältestenrat wird sich jedenfalls noch einmal am 17. Februar 2016 zu einer Abschlusssitzung treffen.

Er spricht den vielen Bürger/innen den Dank des Landkreises aus für die unermüdliche ehrenamtliche Arbeit, den Flüchtlingen in ihrer Not zu helfen. Für die Menschenwürde ist es gleichgültig, ob jemand Staatsbürger ist! Genauso handeln wir. Und: Eine offene Gesellschaft setzt auf Unterschiedlichkeit und nicht auf Konformität!

Er bedankt sich auch beim Kreisausländerbeirat, der am 29. November 2015 neu gewählt wurde und von daher heute nur vom vormaligen Vorsitzenden Tim van Slobbe hier im Kreistag vertreten werden kann, für seine konstruktive Mitarbeit in den Kreistagsausschüssen und im Kreistag.

Er bedankt sich auch beim Kreisausschuss, der den Kreistag in dieser Legislaturperiode umfassend informiert hat, und bei den Mitarbeiter/innen der Verwaltung für die gute Vorbereitung der Arbeit des Kreistages und seiner Ausschüsse.

Bei der Presse bedankt er sich für die überwiegend genaue Berichterstattung über nicht selten komplexe Zusammenhänge.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bedankt sich bei allen Kreistagsabgeordneten für die vertrauensvolle und zielgerichtete Zusammenarbeit in dieser Legislaturperiode. Besonders dankt er denjenigen Kreistagsabgeordneten, die in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr dem Kreistag angehören werden.

Sodann lädt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck all Diejenigen, die sich angemeldet haben, für den Parlamentarischen Abend in der linken Saalhälfte ein.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 20.33 Uhr.

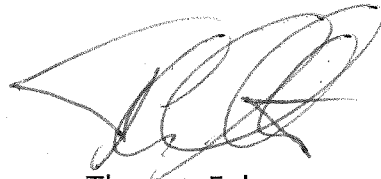
21. anschließend Parlamentarischer Abend

Die angemeldeten Mitglieder von Kreistag und Kreisausschuss wechseln in die Saalhälfte zum Parlamentarischen Abend.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck begrüßt besonders den ehemaligen Kreistagsvorsitzenden Gerhard Lemp und die übrigen Träger/innen der „Goldenen Ehrenplakette des Landkreises Gießen“, Werner Döring, (Dietlinde Elies), Hans-Eberhard Hoffmann, Hiltrud Hofmann, Helmut Schill, Ursula Schmidt sowie die noch aktiven „Goldenen“ Heinz Deibel, Dr. Ulrich Lenz, Peter Pilger und Dr. Gernot Seyfert. Sie alle haben neben ihren Berufen, ihren Familien überaus lange ehrenamtlich dafür gearbeitet, das Gemeinwohl im Landkreis Gießen zu sichern.

Auch alle anderen Gäste begrüßt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck zum Parlamentarischen Arbeit mit einem Grußwort in dieser vorweihnachtlichen Zeit und wünscht Allen in den nächsten Wochen Stunden voller Muße, in denen sie Herr (und Frau) ihrer eigenen Zeit sind!


Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender


Thomas Euler
Schriftführer

**Tagesordnung für die 27. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen
am 14. Dezember 2015:**

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Amtseinführung, Verpflichtung und Ernennung der am 14. Juni 2015 direkt gewählten Landrätin des Landkreises Gießen
5. Amtseinführung, Verpflichtung und Ernennung eines ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten
6. Ehrung langjährig ehrenamtlich tätiger Kreistagsabgeordneten und Kreisbeigeordneten

Sitzungsteil B

7. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen - Festlegung der Zügigkeiten und Klassenhöchstgrenzen der kreiseigenen Grundschulen in der Stadt Staufenberg;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. Oktober 2015
Vorlage: 1294/2015
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 22. Oktober 2015
Vorlage: 1300/2015
12. Bewilligung außerplanmäßiger Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zur Errichtung von Gebäuden für die Flüchtlingsunterbringung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. November 2015
Vorlage: 1323/2015
13. Frauenförderplan der Kreisverwaltung Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. November 2015
Vorlage: 1317/2015
17. Kursangebot der Kreisvolkshochschule: Erweiterte Lernangebote mit digitalen Medien;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17. November 2015
Vorlage: 1328/2015

Sitzungsteil C

8. Rückübertragung der Grundschule Hungen-Bellersheim an die Stadt Hungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2015
Vorlage: 1297/2015
9. Erwerb eines Grundstücksteils von ca. 500 m² Grünfläche von der Stadt Hungen für die Mittelpunktschule Hungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. November 2015
Vorlage: 1301/2015
11. ZAUG Recycling GmbH - Satzungsänderung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2015
Vorlage: 1309/2015
14. Konzept zur Beteiligung des Landkreises Gießen auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus und Gründung eines Zweckverbandes;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. November 2015
Vorlage: 1312/2015
15. Zukunft der Willy-Brandt-Schule - Sanierung am Standort;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2015
Vorlage: 1319/2015
16. Kommunales Investitionsprogramm (KIP) - Maßnahmenliste;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. November 2015
Vorlage: 1325/2015
18. Schaffung einer Außensportanlage für die Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 20. November 2015
Vorlage: 1329/2015
19. 2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2015/2016; Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019
Vorlage: 1291/2015
- 19.1. Zweite Beratung - Haushaltsvorlagen und Haushaltsänderungsanträge
- 19.2. Dritte Beratung - Generaldebatte
20. Mitteilungen
21. anschließender Parlamentarischer Abend

**- Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse -
27. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen
am 14. Dezember 2015**

Zu TOP 7 (Vorlage Nr. 1294/2015)

**Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen - Festlegung der Zügigkeiten und Klassenhöchstgrenzen der kreiseigenen Grundschulen in der Stadt Staufenberg;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. Oktober 2015**

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen,
Planen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 1297/2015)

**Rückübertragung der Grundschule Hungen-Bellersheim an die Stadt Hungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2015**

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen,
Planen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Aufgrund eines weiteren Kaufangebotes schlägt Kreistagsabgeordnete Anette Henkel vor, den Beschlussantrag zu verändern, damit dieser jetzt folgenden Wortlaut hat:

„Der Kreistag beschließt,

- die Entwidmung des Schulgrundstückes der Grundschule Hungen-Bellersheim Flur 1, Flurstück-Nr. 188/9,
- das Grundstück Flur 1, Flurstück-Nr. 188/9, 2.039 m² mit dem darauf befindlichen Schulgebäude zu einem Verkaufspreis von mindestens 56.500,00 Euro gemäß des vorliegenden Gutachtens an die Stadt Hungen zu veräußern. Das Vorkaufsrecht der Stadt Hungen ist zu wahren. Eine Ausschreibung ist durchzuführen.

Die durch den Übertragungsvertrag entstehenden Kosten (Notargebühren, Umschreibungsgebühren etc.) werden vom Käufer/von der Käuferin getragen.

In dem notariellen Übertragungsvertrag wird eine Wertabschöpfungsklausel für 20 Jahre zugunsten des Landkreises Gießen aufgenommen.“

Abstimmung über die geänderte Vorlage:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Fraktionsvorsitzender Günther Semmler schlägt vor, es bei dem unveränderten Beschlussantrag der Vorlage 1297/2015 zu belassen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck zitiert § 41 Absatz 1 der Kreistagsgeschäftsordnung und teilt mit, dass er bei divergierenden Beschlussempfehlungen selbst entscheiden könne, wie abgestimmt werde. Er schlägt vor, die Beschlussempfehlung

des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport wie einen Änderungsantrag zu behandeln und über diese zuerst abstimmen zu lassen.

Der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss ist mit diesem Verfahren einverstanden.

Abstimmung über die unveränderte Vorlage (Hauptantrag):

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 9 (Vorlage Nr. 1301/2015)

**Erwerb eines Grundstücksteils von ca. 500 m² Grünfläche von der Stadt Hungen für die Mittelpunktschule Hungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. November 2015**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrens- anträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungs- oder Verfahrens- anträge:

Die FDP-Gruppe stellt folgenden Verfahrensantrag (Anlage 1):

„1. Die Entscheidung über den Ankauf der Grundstücksteilfläche wird zurückgestellt.

2. Der Kreisausschuss wird gebeten, zunächst mit der Stadt Hungen über eine Pacht der betroffenen Grundstücksteilfläche zu verhandeln.“

Abstimmung über den Verfahrensantrag der FDP-Gruppe:

Ablehnung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 1300/2015)

**Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 22. Oktober 2015**

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungs- oder Verfahrens- anträge:

Ausschussvorsitzender Matthias Klose schlägt vor, über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Kreisausschusses getrennt abzustimmen.

Abstimmung über die Feststellung des Jahresabschlusses:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über die Feststellung Entlastung des Kreisausschusses:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 1309/2015)

**ZAUG Recycling GmbH - Satzungsänderung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom
13. November 2015**

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald trägt vor, dass in § 2 Abs. 1.1 des Satzungsentwurfs ein falscher Gesetzesbezug für die Beauftragung der ZR durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, wie z.B. dem Landkreis Gießen, steht. Der dort in Bezug genommene § 16 Abs. 1 regelt die Beauftragung Dritter nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, das schon lange nicht mehr in Kraft, vielmehr am 1. Juni 2012 durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 abgelöst worden ist. Darin wird die Beauftragung Dritter durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungspflichtigen in § 22 geregelt. Der § 16 in diesem jetzt für die Abfallwirtschaft geltenden Gesetz ist die Ermächtigungsnorm für die Bundesregierung, eine Rechtsverordnung mit Anforderungen an die Abfallbeseitigung zu erlassen. Demnach muss es in § 2 des Satzungsentwurfes heißen:

„... im Auftrag öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 22 Kreislaufwirtschaftsgesetz ...“

Kreistagsabgeordneter Peter Pilger beantragt für die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, in § 10 Absatz 2 Satz 1 des Satzungsentwurfes „2 x jährlich“ zu ersetzen durch „4 x jährlich“.

Abstimmung über die
Vorschläge zur Satzungs-
änderung:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung in der
geänderten Fassung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 1323/2015)

**Bewilligung außerplanmäßiger Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen zur Errichtung
von Gebäuden für die Flüchtlingsunterbringung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom
17. November 2015**

Kreistagsausschuss
für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration,
Gesundheit und Eh-
renamt:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen,
Planen und Sport:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Änderungsantrag von Landrätin Anita Schneider mit dem Wortlaut (Anlage 6):

„Der Betrag „7.000.000 Euro“ unter Ziffer 2 im Beschlussantrag der Vorlage 1323/2015 wird um 2.000.000 Euro auf „9.000.000 Euro“ erhöht.“

Abstimmung über den
Änderungsantrag der
Landrätin:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung in der
geänderten Fassung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 13 (Vorlage Nr. 1317/2015)

**Frauenförderplan der Kreisverwaltung Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom
12. November 2015**

Kreistagsausschuss
für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration,
Gesundheit und Eh-
renamt:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 14 (Vorlage Nr. 1312/2015)

**Konzept zur Beteiligung des Landkreises Gießen
auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus und
Gründung eines Zweckverbandes;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom
16. November 2015**

Kreistagsausschuss
für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration,
Gesundheit und Eh-
renamt:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt
eine Änderung von Ziffer 4 der KA-Vorlage vor (da
in der Kreistagssitzung anders gewählt wird – Wahlvor-
schläge sind als Anlage 2 a, b, c und d beigelegt).

Fraktionsvorsitzender Matthias Knoche bittet um
die Änderung in § 9 Absatz 2 des Satzungsent-
wurfs: Satz 1 beginnt mit den Worten

„Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin“,

Außerdem wird ein Satz 3 hinzugefügt:

„Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin erhält
eine Aufwandsentschädigung“.

Abstimmung in der
geänderten Fassung:

Zustimmung (einstimmig bei 5 Stimmenthaltungen)

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Ergänzend zu den Änderungen aus dem Kreistags-
ausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integrati-
on, Gesundheit und Ehrenamt:

Änderungsantrag von Landrätin Anita Schneider
(Anlage 3):

Der Beschlussantrag der Vorlage Nr. 1312/2015
(Konzeptes zur Beteiligung des Landkreises Gießen
auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbau und Be-
schluss zur Gründung eines Zweckverbandes) soll
um folgende Punkte ergänzt werden:

„7. Der Kreistag beschließt die Gründung der Firma
„Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung
im Landkreis Gießen GmbH“ oder die „Sozialer
Wohnungsbau und Strukturförderung im Land-
kreis Gießen AöR“, sofern das Regierungspräsi-
dium der Gründung des „Zweckverbandes sozia-
ler Wohnungsbau und Strukturförderung im
Landkreis Gießen“ entsprechend den grundle-
genden Inhalten dieser aktuellen Vorlage nicht
zustimmt oder wenn ein Zweckverband unter Be-
rücksichtigung der Forderungen des Regie-
rungspräsidiums nicht realisierbar ist.“

8. Die wesentlichen Merkmale dieser GmbH oder dieser Anstalt des öffentlichen Rechts ergeben sich ebenfalls aus dem „Konzept zur Kooperation des Landkreises mit anderen Kommunen sowie Bau- und Siedlungsgenossenschaften bzw. Unternehmen des sozialen Wohnungsbaus, um die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum zu fördern“ und aus dem Satzungsentwurf für die Gründung des Zweckverbandes, wobei den gesetzlichen Vorgaben für eine GmbH oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts Rechnung zu tragen ist.

9. Auch der nachrangige Beschluss zur Gründung einer GmbH oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts steht unter dem Vorbehalt, dass keine zu beteiligende Stelle die Gründung untersagt. Der Beschluss erfolgt auch vorbehaltlich einer abschließenden Beurteilung und Gewährleistung der Voraussetzung für eine wirtschaftliche Betätigung.

Ferner soll der bisherige Punkt 5 gestrichen und wie folgt neu gefasst werden:

„5. Der Kreistag genehmigt hinsichtlich der zu erbringenden Stammeinlage (51.000 €) und der zu erwartenden Gründungskosten im Fall der GmbH-Gründung (5.000 €) eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 56.000 €.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt zu Ziffer 4 mit, dass diese nun wie folgt heißen muss:

„4. Der Kreistag wählt gemäß § 15 Absatz 2 KGG 4 Vertreter/innen und 4 Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung.“

Abstimmung über den Änderungsantrag der Landrätin und die Änderungen aus dem Fachausschuss und zu Ziffer 4:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Abstimmung in der geänderten Fassung:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 15 (Vorlage Nr. 1319/2015)

**Zukunft der Willy-Brandt-Schule – Sanierung am Standort;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom
13. November 2015**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:

Änderungs- oder Verfallsanträge:

Kreistagsabgeordnete Anette Henkel stellt den Änderungsantrag, in Buchstabe B. des Beschlussantrages die Worte „Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport“ durch das Wort „Kreistag“ zu ersetzen.

Abstimmung über die geänderte Fassung:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungs- oder Verfallsanträge:

Wie im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport.

Abstimmung über die Änderungen des Fachausschusses:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über die geänderte Fassung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 16 (Vorlage Nr. 1325/2015)	Kommunales Investitionsprogramm (KIP) – Maßnahmenliste; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. November 2015
--	---

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:	<u>Änderungs- oder Verfahrensanträge:</u>	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (einstimmig)
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:	<u>Änderungs- oder Verfahrensanträge:</u>	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 17 (Vorlage Nr. 1328/2015)	Kursangebot der Kreisvolkshochschule: Erweiterte Lernangebote mit digitalen Medien; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17. November 2015
--	--

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:	<u>Änderungs- oder Verfahrensanträge:</u>	Die antragstellende Fraktion übernimmt nach kurzer Diskussion folgende geänderte Antragsformulierung: <i>„Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, mit der Leitung der Kreisvolkshochschule ein Gesamtkonzept vorzulegen, um das dortige Kursangebot mit dem Einsatz digitaler Medien auszubauen.“</i>
	<u>Abstimmung über den geänderten Antrag:</u>	Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 18 (Vorlage Nr. 1329/2015)	Schaffung einer Außensportanlage für die Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 20. November 2015
--	---

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:	<u>Änderungs- oder Verfahrensanträge:</u>	Kreistagsabgeordneter Klaus-Dieter Gimbel stellt folgenden Initiativantrag: <i>„Der Kreisausschuss wird beauftragt zu berichten, welche Aktivitäten für eine Außensportanlage an der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim erfolgt sind, und welche Vorgespräche bisher durchgeführt wurden mit welchem Ergebnis, insbesondere</i> - Art der Sportanlage - Beteiligung von Sportvereinen - Zuschuss des Landes - Voruntersuchungen der Bodenbeschaffenheit - Gesamtkosten“.
	<u>Abstimmung über den gemeinsamen Initiativantrag aller Fraktionen und Gruppen:</u>	Kreistagsabgeordnete Anette Henkel schlägt vor, den Initiativantrag als Antrag aller Fraktionen und Gruppen im Kreistag zu beschließen. Kreistagsabgeordnete Ursula Häuser zieht daraufhin den ursprünglichen Hauptantrag der CDU-Fraktion zurück.
	<u>Abstimmung über den ursprünglichen Hauptantrag:</u>	Zustimmung (einstimmig) Keine Abstimmung

Zu TOP 19 (Vorlage Nr. 1291/2015)

**2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtrags-
haushaltsplan für den Doppelhaushalt
2015/2016; Investitionsprogramm für die Jahre
2015 bis 2019
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom
12. Oktober 2015**

Kreistagsausschuss
für Arbeit, Wirtschaft,
Kreientwicklung,
Energie und Verkehr:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Kreistagsausschuss
für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration,
Gesundheit und Eh-
renamt:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Kreistagsausschuss
für Umwelt, Natur-
schutz und Abfallwirt-
schaft:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Kreisausschuss
(am 7. Dezember 2015):

Änderungsantrag:

Haushaltsänderungsliste vom 7. Dezember 2015
(Anlage 4)

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen,
Planen und Sport:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses
vom 7. Dezember 2015 (Anlage 4)

Abstimmung unter Be-
rücksichtigung der Haus-
haltsänderungsliste des
Kreisausschusses:

Zustimmung (einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen)

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses
vom 7. Dezember 2015 (Anlage 4)

1. Haushaltsänderungsantrag 1291/2015-1 von
Landrätin Anita Schneider bezüglich der Bewil-
ligung zusätzlicher Haushaltsmittel im Investi-
tionshaushalt 2016 zur Errichtung von Gebäu-
den für die Flüchtlingsunterbringung mit dem
Wortlaut (Anlage 5):

„Der Kreistag beschließt:

- A) Im Investitionshaushalt für das Haushaltsjahr
2016 werden im Produkt 31.3.01 unter der
Maßnahme 100 zusätzlich 2.000.000 Euro be-
reitetgestellt. Der Ansatz 2016 erhöht sich damit
von 7.000.000 Euro auf 9.000.000 Euro.
Die Kreditaufnahme für den Gesamtfinanz-
haushalt erhöht sich damit um 2 Mio. Euro auf
19.136,350 Euro.
- B) Im Ergebnishaushalt erhöhen sich im Produkt
31.3.01, Pos. 13 die Abschreibungen um
500.000 Euro.

C) *Im Produkt 31.3.01 Pos. 13 reduziert sich der Ansatz um 900.000 Euro auf 41.407.500 Euro.*

2. Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall kündigt an, dass in der Kreistagssitzung noch ein Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW eingebracht wird.

Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag Nr. 1291/2015-1:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Gesamtabstimmung unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses und der beschlossenen Haushaltsänderungsanträge:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

**27. Sitzung des Kreistages am 14. Dezember 2015
- Fragen zur Fragestunde -**

Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel:

Vorbemerkung:

Aus den Haushaltsplänen ergibt sich, dass die bis zum Jahr 2018 laufende Payer-Swaps den Kreis bis 2016 Mehraufwendungen in Höhe von 1.216.000 € gekostet haben. Das ist der Betrag, den die Aufwendungen für den Landkreis die Einnahmen aus dem Swap-Geschäft übersteigen.

Nach Informationen des Ersten Kreisbeigeordneten belief sich die Nettobelastung zum Ende 2014 auf 1.600.011 € - einschließlich der Zinsaufwendungen für das Grundgeschäft.

Wie stellt sich im Ist eine Abrechnung der beiden Verträge heute, bzw. zum Ende des Jahres 2015, dar?

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, den 11. Dezember 2015
Dezernat II Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	Name: Dirk Oßwald Telefon: 0641-9390 1537 Fax: 0641-9390 1344 E-Mail: dezernent2@lkgi.de Gebäude: F Raum: 102a

Beantwortung der Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel in der Kreistagssitzung am 14. Dezember 2015 in Gießen-Allendorf

Vorbemerkung:

Aus den Haushaltsplänen ergibt sich, dass die bis zum Jahr 2018 laufenden Payer-Swaps den Kreis bis 2016 Mehraufwendungen in Höhe von 1.216.000 Euro gekostet hat. Das ist der Betrag, den die Aufwendungen für den Landkreis die Einnahmen aus dem Swap-Geschäft übersteigen.

Nach Informationen des Ersten Kreisbeigeordneten belief sich die Nettobelastung zum Ende 2014 auf 1.600.011 Euro – einschließlich der Zinsaufwendungen für das Grundgeschäft.

Frage:

Wie stellt sich im Ist eine Abrechnung der beiden Verträge heute, bzw. zum Ende des Jahres 2015, dar?

Sehr geehrter Herr Hamel,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Zunächst ist festzuhalten, dass die in der Fragestellung enthaltenen Aussage, wonach sich nach der Information des Ersten Kreisbeigeordneten die Nettobelastung einschließlich der Zinsaufwendungen aus dem Grundgeschäft bis Ende 2014 auf 1.600.011 Euro belief, so nicht korrekt ist.

Aus der Antwort auf eine gleichlautende Frage des Abgeordneten Hamel zu den Derivatgeschäften in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 11. Dezember 2014 geht vielmehr hervor, dass der Belastung aus den Swaps in Höhe von 1.600.011 Euro eine Zinsersparnis in den Grundgeschäften in Höhe von 1.670.644 Euro gegenübersteht, so dass sich bis Ende 2014 insgesamt eine **Entlastung von 70.633 Euro** ergeben hat.

Bis zum 31. Dezember 2015 stellt sich die „Abrechnung“ nunmehr wie folgt dar:

- Zinsaufwendungen aus den Swaps	- 2.564.587,64 Euro
- Zinserträge aus den Swaps	<u>765.391,64 Euro</u>
Differenz	- 1.799.196,00 Euro
 - Zinsaufwendungen in den Grundgeschäften (= Investitionsdarlehen variabel verzinst)	 - 800.836,37 Euro

- Fiktiver Zinsaufwand bei Festzinsvereinbarung
über 10 Jahre zum damaligen Zinssatz von 4,5 %
Zinersparnis in den Grundgeschäften

2.735.135,90 Euro

1.934.299,53 Euro

- Entlastung somit

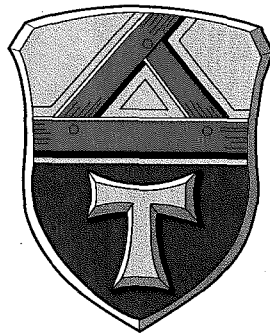
135.103,53 Euro



Dirk Oswald

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Landkreis Gießen



Frauenförderplan

für die Kreisverwaltung Gießen

2013 - 2018



Inhaltsverzeichnis:

1. ZIEL DES FRAUENFÖRDERPLANS	3
2. GRUNDLAGEN.....	5
3. BESTANDSAUFNAHME DER BESCHÄFTIGTENSTRUKTUR (§ 5 ABS. 2 HGLG) ZUM STICHTAG 31.12.2013.....	6
3.1 AUFSTELLUNG DER BEAMTEN	7
3.1.1 FRAUEN-, MÄNNERANTEIL BEAMTE	9
3.1.2 VERGLEICH GANZTAGS- UND TEILZEITKRÄFTE BEAMTE	10
3.2 AUFSTELLUNG DES TARIFPERSONALS (OHNE S-TARIF).....	12
3.2.1 FRAUEN-, MÄNNERANTEIL TVÖD	13
3.2.2 VERGLEICH GANZTAGS- UND TEILZEITKRÄFTE TVÖD	14
3.3 AUFSTELLUNG DES TARIFPERSONALS „SUE-TARIF“	16
3.3.1 FRAUEN-, MÄNNERANTEIL SUE.....	17
3.3.2 VERGLEICH GANZTAGS- UND TEILZEITKRÄFTE SUE	18
3.4 ALTERSSTRUKTUR BEAMTE	20
3.4.1 ALTERSSTRUKTUR BEAMTE	22
3.4.2 ALTERSSTRUKTUR TVÖD	24
3.4.3 ALTERSSTRUKTUR SUE.....	26
3.5 BESOLDUNGS- UND ENTGELTGRUPPEN, IN DENEN FRAUEN UNTERREPRÄSENTIERT SIND	27
3.6 BESETZUNG VON FÜHRUNGSPPOSITIONEN.....	27
3.7 GESAMTÜBERBLICK.....	27
3.8 AUSZUBILDENDE, ANWÄRTERINNEN UND ANWÄRTER IM BEREICH DER KREISVERWALTUNG	28
4. MAßNAHMEN.....	28
4.1 ZIELVORGABEN FÜR DEN ANTEIL VON FRAUEN BEI EINSTELLUNGEN UND BEFÖRDERUNGEN.....	28
4.2 AUSBILDUNGSPLÄTZE, STELLENAUSSCHREIBUNG/-BESETZUNG (§§ 7 BIS 10 HGLG)	29
4.3 PERSONALENTWICKLUNG (§ 11 HGLG).....	30
4.4 FAMILIENGERECHTE ARBEITSZEIT, TEILZEIT UND BEURLAUBUNG (13 HGLG).....	31
4.5 SCHLUSSBEMERKUNG	32

1. Ziel des Frauenförderplans

Ziel des Frauenförderplans ist es, auf der Grundlage des HGIG die tatsächliche Verwirklichung der Gleichberechtigung für die Beschäftigten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Kreisverwaltung Gießen zu erreichen.

Frauen und Männer sind nach dem Grundgesetz gleichberechtigt.

Frauenförderung ist in der Kreisverwaltung ein wichtiger Bestandteil einer an diesem Ziel orientierten Personalentwicklung. Die Gleichstellung der Geschlechter ist eine Querschnittsaufgabe, die in alle Teilbereiche der Verwaltungsmodernisierung hineinwirkt. Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz verpflichtet die Dienststellen, durch Frauenförderpläne und geeignete Maßnahmen der Personalentwicklung aktiv auf die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst sowie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit hinzuwirken. Hierzu gehört unter anderem:

- Die Unterrepräsentanz von Frauen abzubauen
- Diskriminierungen wegen des Geschlechtes entgegenzuwirken sowie vorhandene, mittelbar diskriminierende Strukturen aufzudecken und zu beseitigen
- Die Zugangsbedingungen sowie die Arbeits- und Aufstiegsbedingungen für Frauen durch verbindliche Zielvorgaben zu verbessern
- Wahrung der Würde der Beschäftigten durch den Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz bietet darüber hinaus die Möglichkeit, im Rahmen einer chancengerechten Personalentwicklung neue Modelle zur Steuerung und Umsetzung der Chancengleichheit zu initiieren. Hierbei wird maßgeblich auf eine verbesserte Analyse, Bewertung und Weiterentwicklung von Fähigkeiten und Kenntnissen abgezielt.

Frauenförderung ist eine verpflichtende Gemeinschaftsaufgabe der Kreisverwaltung Gießen. Für das Erreichen der gesetzlichen und selbst formulierten Ziele tragen, entsprechend ihrer Funktion und Aufgabenstellung, die gemeinsame Verantwortung:

- der Kreisausschuss
- die Dienststellenleitung
- der Fachdienst Personal
- die Frauenbeauftragte
- der Personalrat
- sowie alle Führungskräfte

Der engen Zusammenarbeit zwischen der Frauenbeauftragten und dem Fachdienst Personal kommt eine besondere Bedeutung bei der Entwicklung geeigneter Maßnahmen und Förderinstrumente zu. Die Frauenbeauftragte vertritt bei der Initiierung und

Überwachung des auf die oben genannten Ziele bezogenen Umsetzungsprozesses die Interessen der weiblichen Beschäftigten.

Die Probleme der Zukunft können am besten gelöst werden, wenn die Fähigkeiten von Frauen und Männern gleichermaßen genutzt werden. Es kommt darauf an, die Verschiedenheiten weiblicher und männlicher Erwerbsbiografien als Teil der Realität zu verstehen. Dies bedeutet, dass die vorhandenen Arbeitsbedingungen und -strukturen kritisch hinterfragt und so verändert werden müssen, dass Frauen und Männer die gleichen beruflichen Chancen erhalten.

Da sich die gesellschaftlichen Rollenerwartungen an Frauen und Männer nach wie vor unterscheiden, wurden im vorliegenden Frauenförderplan Zielvorgaben und Maßnahmen entwickelt, um Chancengleichheit der Geschlechter herzustellen.

Den Führungskräften kommt

- bei einem partnerschaftlichen, gleichberechtigten Umgang zwischen Frauen und Männern,
- bei der systematischen Förderung von Frauen
- und dem beruflichen Wiedereinstieg von Müttern und Vätern

eine Schlüsselrolle zu.

Daher sollen regelmäßige Schulungen für einen bewussten Umgang mit den gesetzlichen Grundlagen, den eigenen Rollenbildern und geeigneten Gleichstellungsinstrumenten auch künftig ein wichtiger Bestandteil des Fortbildungsprogramms und der Führungskräfteentwicklung sein.

Der vorliegende Frauenförderplan zeigt die derzeitige Beschäftigungssituation auf und gibt einen Ausblick auf das Ziel, frauen- und familienfreundliche Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst anzubieten. Frauen und Männer sollen die Möglichkeit erhalten, familiäre Aufgaben wahrzunehmen, ohne berufliche Nachteile hinnehmen zu müssen.

Ein weiterer Schritt in diese Richtung stellte die Verleihung des Zertifikates „audit berufundfamilie“ an den Landkreis Gießen am 17. März 2011 in Berlin und die Reauditierung vom 31. Mai 2014 dar. Auditiert werden nur Arbeitgeber, die sich, so wie der Landkreis Gießen, mit einer familienbewussten Politik zukunftsfähig aufstellen. Dieser Prozess soll durch die in der Fortschreibung des Frauenförderplanes dargestellten Maßnahmen mit unterstützt werden.

Ergänzend dazu liegt die Verantwortung auch mit bei den Führungskräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um in der Kreisverwaltung ein Klima zu schaffen, in dem die Gleichberechtigung und die Gleichstellung von Frauen und Männern gelebt und work-life-balance verwirklicht werden kann.

2. Grundlagen

Grundgesetz Artikel 3 (2)

"Männer und Frauen sind **gleichberechtigt**. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung von Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin

EU-Richtlinien

Antirassismus-Richtlinie zum Verbot von Diskriminierungen aufgrund der Rasse und Ethnie; Rahmenrichtlinie zum Verbot von Diskriminierung wegen der Religion, Weltanschauung, sexuellen Ausrichtung, des Alters und einer Behinderung; Gleichbehandlungsrichtlinie zum Verbot einer Diskriminierung wegen des Geschlechts; Unisexrichtlinie zum Verbot der Diskriminierung wegen des Geschlechts beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen.

HKO Hessische Landkreisordnung § 4a

"Gleichberechtigung von Frau und Mann: Die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der **Gleichberechtigung** von Mann und Frau ist auch eine Aufgabe der Landkreise. Durch die Einrichtung von Frauenbüros oder vergleichbare Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Verwirklichung dieses Auftrages auf der Kreisebene erfolgt."

HGIG Hessisches Gleichberechtigungsgesetz § 1

Ziel des Gesetzes sind die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, die **Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie** und die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst. Bis zur Erreichung dieses Zieles werden durch berufliche Förderung von Frauen auf der Grundlage von Frauenförderplänen mit verbindlichen Zielvorgaben die Zugangs- und Aufstiegsbedingungen sowie die Arbeitsbedingungen für Frauen verbessert.

AGG Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz § 1

Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Landkreis Gießen Rahmenbedingungen der Kreisverwaltung

Leitbild

Grundsatzerklärung zum Schutz gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
Konzeptionelle Personalentwicklung
Dienstvereinbarungen
Auflagen der Aufsichtsbehörde
Schutzschirmvertrag



3. Bestandsaufnahme der Beschäftigtenstruktur (§ 5 Abs. 2 HGIG) zum Stichtag 31.12.2013

Die Kreisverwaltung verpflichtet sich zur fortlaufenden Analyse, Bestandsaufnahme und Aktualisierung differenzierter geschlechtsspezifischer Daten und bildet damit die Grundlage für die Entwicklung von Zielvorgaben und die gerechte Verteilung vorhandener Ressourcen.

Unter Punkt 3.1 erfolgt die Darstellung der beschäftigten Beamtinnen/Beamten mit Darstellung der Ganztags- und Teilzeitkräfte, das Beschäftigungsvolumen der Teilzeitkräfte, der Beurlaubten, der Personalkapazität sowie im Vergleich dazu der Anteil der Frauen mit der Darstellung der Quote der Beamtinnen.

Unter 3.2 folgt die Tabelle des Tarifpersonals (ohne Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst), ebenfalls mit Darstellung der Ganztags- und Teilzeitkräfte, das Beschäftigungsvolumen der Teilzeitkräfte, der Beurlaubten, der Personalkapazität sowie im Vergleich dazu der Anteil der Frauen mit der Darstellung der Quote.

Unter 3.3 wird die Tabelle der Beschäftigten im Tarif- und Erziehungsdienst dargestellt.

In der Tabelle zu Punkt 3.4 ist die Altersstruktur der Beschäftigten mit dem entsprechenden Anteil der Frauen dargestellt.

Unter Punkt 3.5 werden die Besoldungs- und Entgeltgruppen dargestellt, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

Diese Tabellen werden im Folgenden auch als Diagramme dargestellt.

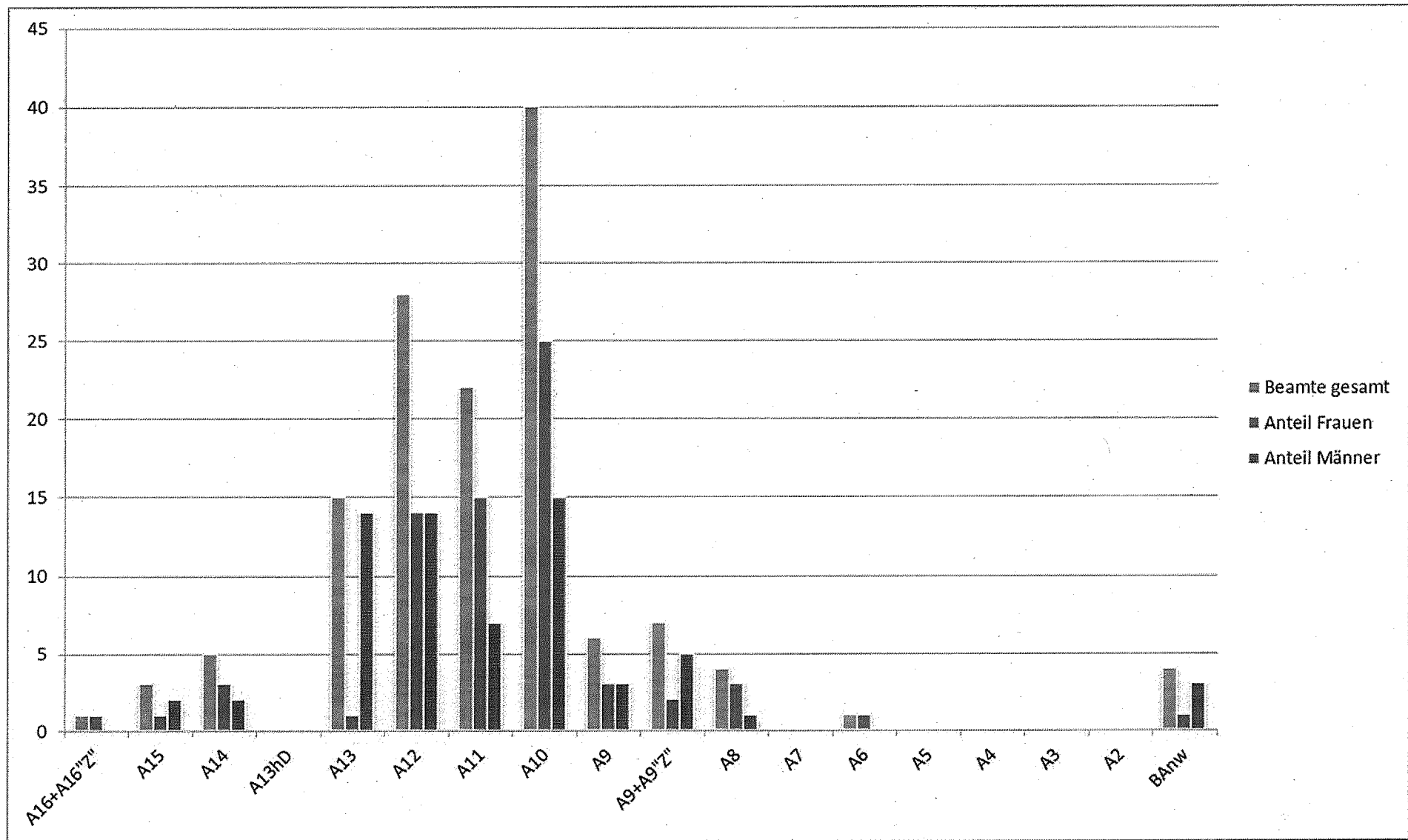
Unter den Punkten 3.6 – 3.8 werden die Besetzung der Führungspositionen, der Gesamtüberblick sowie die Anzahl der Auszubildenden, Anwärter/Anwärterinnen dargestellt.

3.1 Aufstellung der Beamten

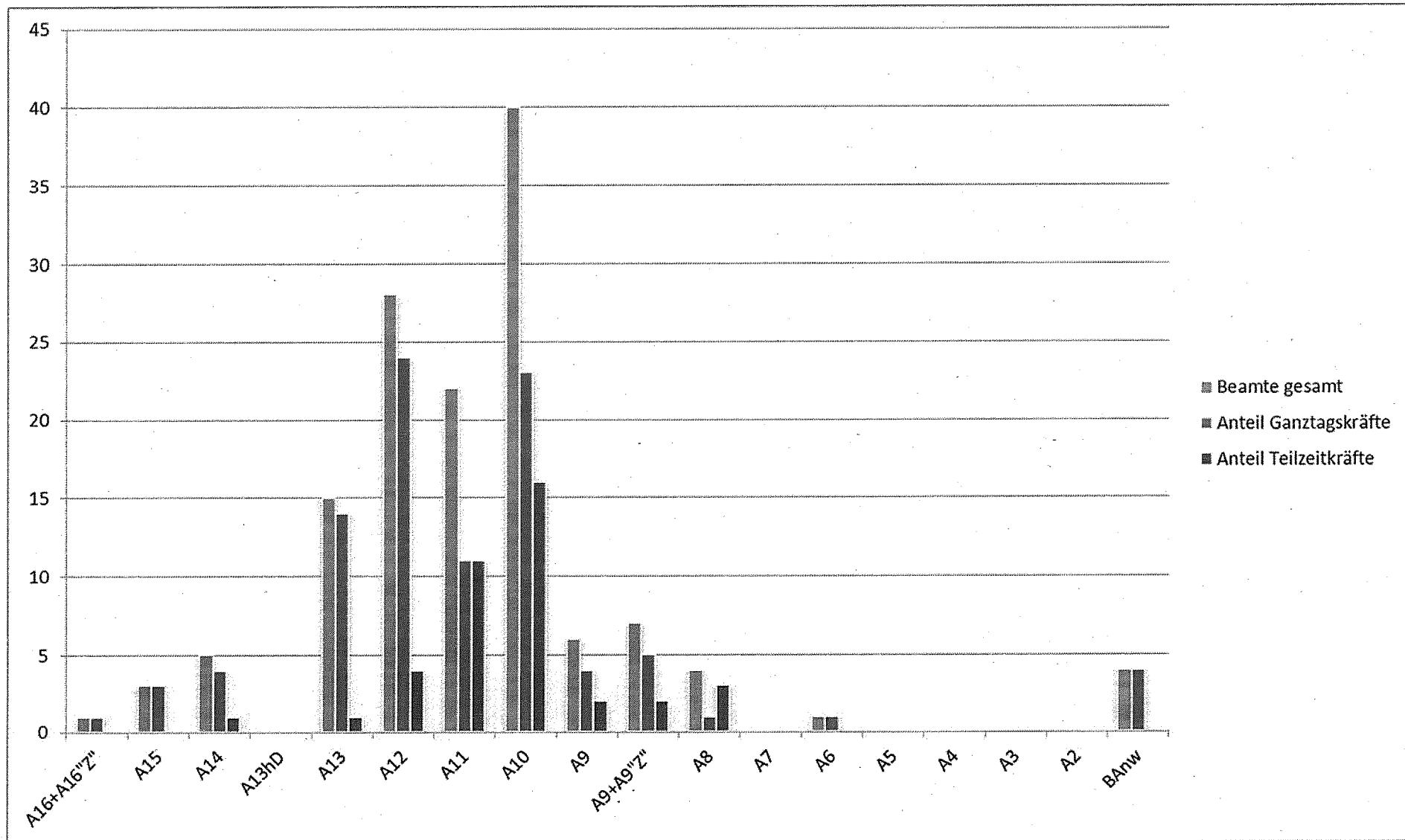
Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der	
		Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Frauen am Beschäf- tigungs- volumen	Beschäf- tigten Frauen in V.H.
A		B	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	H	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	$N = \frac{L \cdot 100}{F}$	$O = \frac{M \cdot 100}{G}$
B8	1	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B7	2	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B6	3	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B5	4	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B4	5	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B3	6	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B2	7	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B1	8	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A16+A16"Z"	9	1	0	0,00	0	1,00	1	1	0	0,00	0	1,00	1	100,00	100,00
A15	10	3	0	0,00	0	3,00	3	1	0	0,00	0	1,00	1	33,33	33,33
A14	11	4	1	0,85	0	4,85	5	2	1	0,85	0	2,85	3	58,76	60,00
A13hD	12	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Höherer Dienst insgesamt	13	8	1	0,85	0	8,85	9	4	1	0,85	0	4,85	5	54,80	55,56
A13	14	14	1	0,50	0	14,50	15	1	0	0,00	0	1,00	1	6,90	6,67
A12	15	24	4	2,26	0	26,26	28	10	4	2,26	0	12,26	14	46,69	50,00
A11	16	11	11	7,80	0	18,80	22	5	10	7,30	0	12,30	15	65,43	68,18
A10	17	23	16	10,25	1	33,25	40	10	14	8,46	1	18,46	25	55,52	62,50
A9	18	4	2	0,98	0	4,98	6	1	2	0,98	0	1,98	3	39,76	50,00
Gehobener Dienst insgesamt	19	76	34	21,79	1	97,79	111	27	30	19,00	1	46,00	58	47,04	52,25

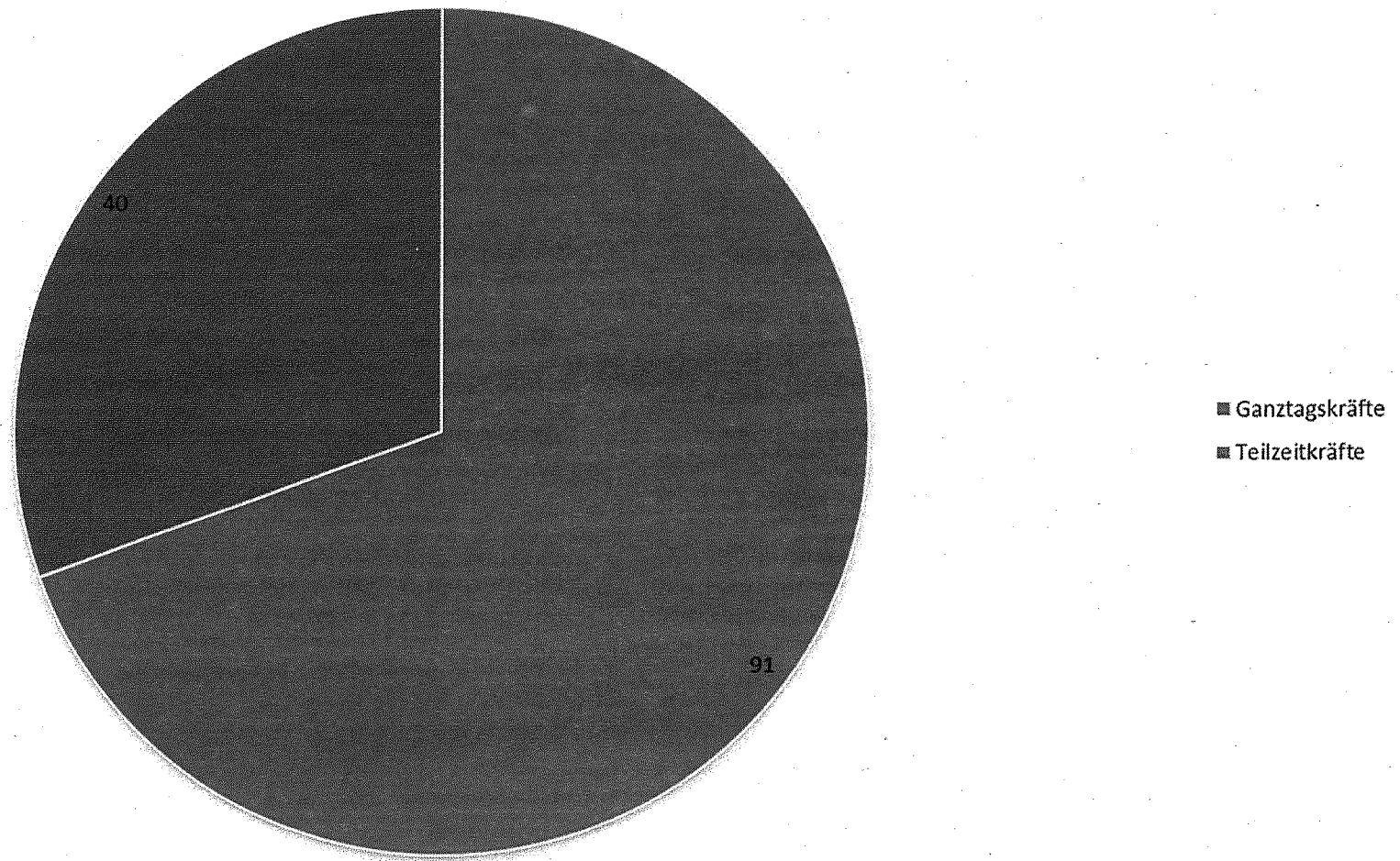
		Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der	
Besoldungs.- Entgelt- Gruppe	Nr.	Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Frauen am Beschäf- tigungs- volumen	Beschäf- tigten Frauen in V.H.
A		B	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	H	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	$N = \frac{L \cdot 100}{F}$	$O = \frac{M \cdot 100}{G}$
A9+A9"Z"	20	5	2	1,49	0	6,49	7	1	1	0,61	0	1,61	2	24,81	28,57
A8	21	1	3	2,04	0	3,04	4	0	3	2,04	0	2,04	3	67,11	75,00
A7	22	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A6	23	1	0	0,00	0	1,00	1	1	0	0,00	0	1,00	1	100,00	100,00
A5	24	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Mittlerer Dienst insgesamt	25	7	5	3,53	0	10,53	12	2	4	2,65	0	4,65	6	44,16	50,00
A4	26	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A3	27	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A2	28	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Einfacher Dienst insgesamt	29	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,00
Beamten- anwärter	30	4	0	0,00	0	4,00	4	1	0	0,00	0	1,00	1	25,00	25,00

3.1.1 Frauen-, Männeranteil Beamte



3.1.2 Vergleich Ganztags- und Teilzeitkräfte Beamte

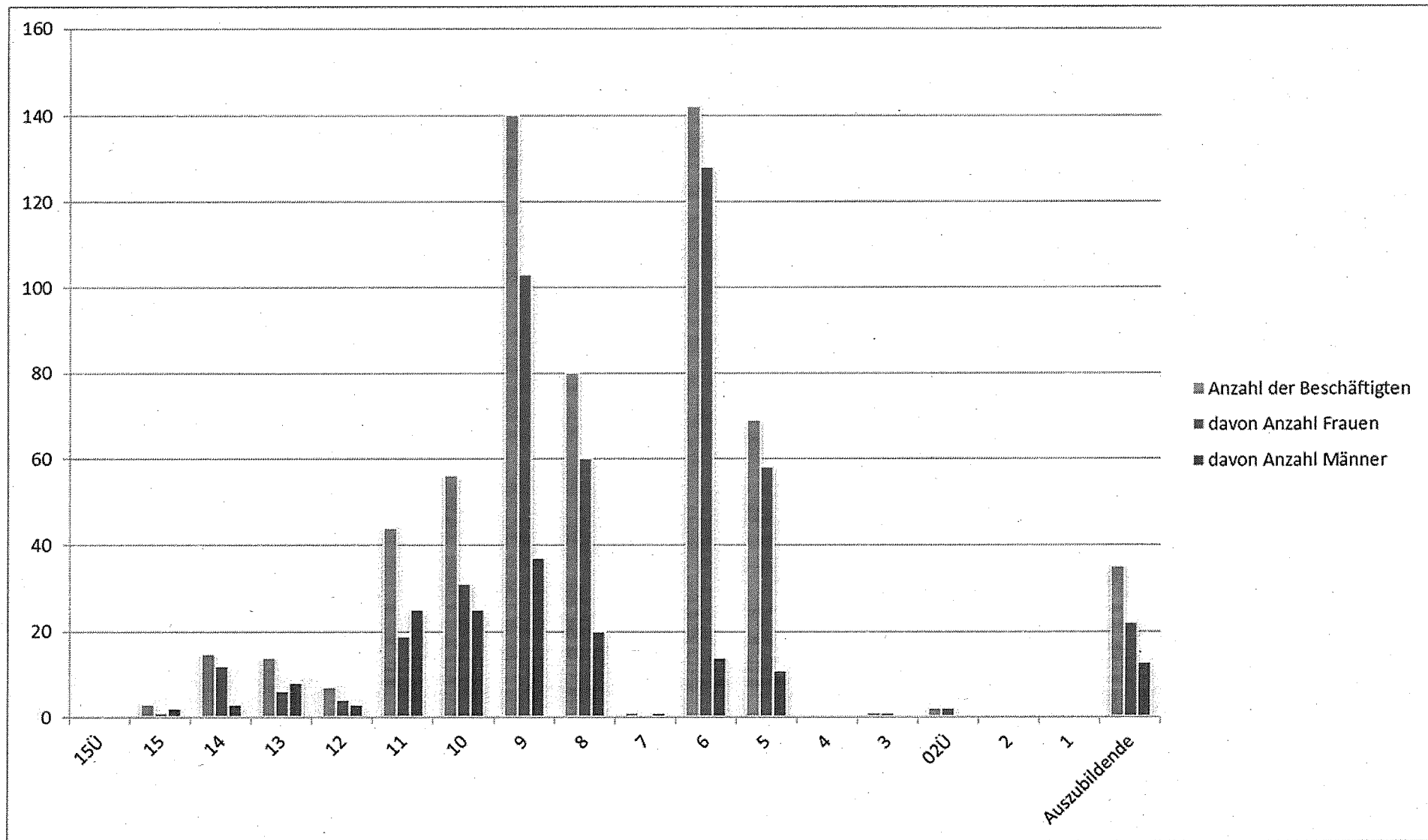




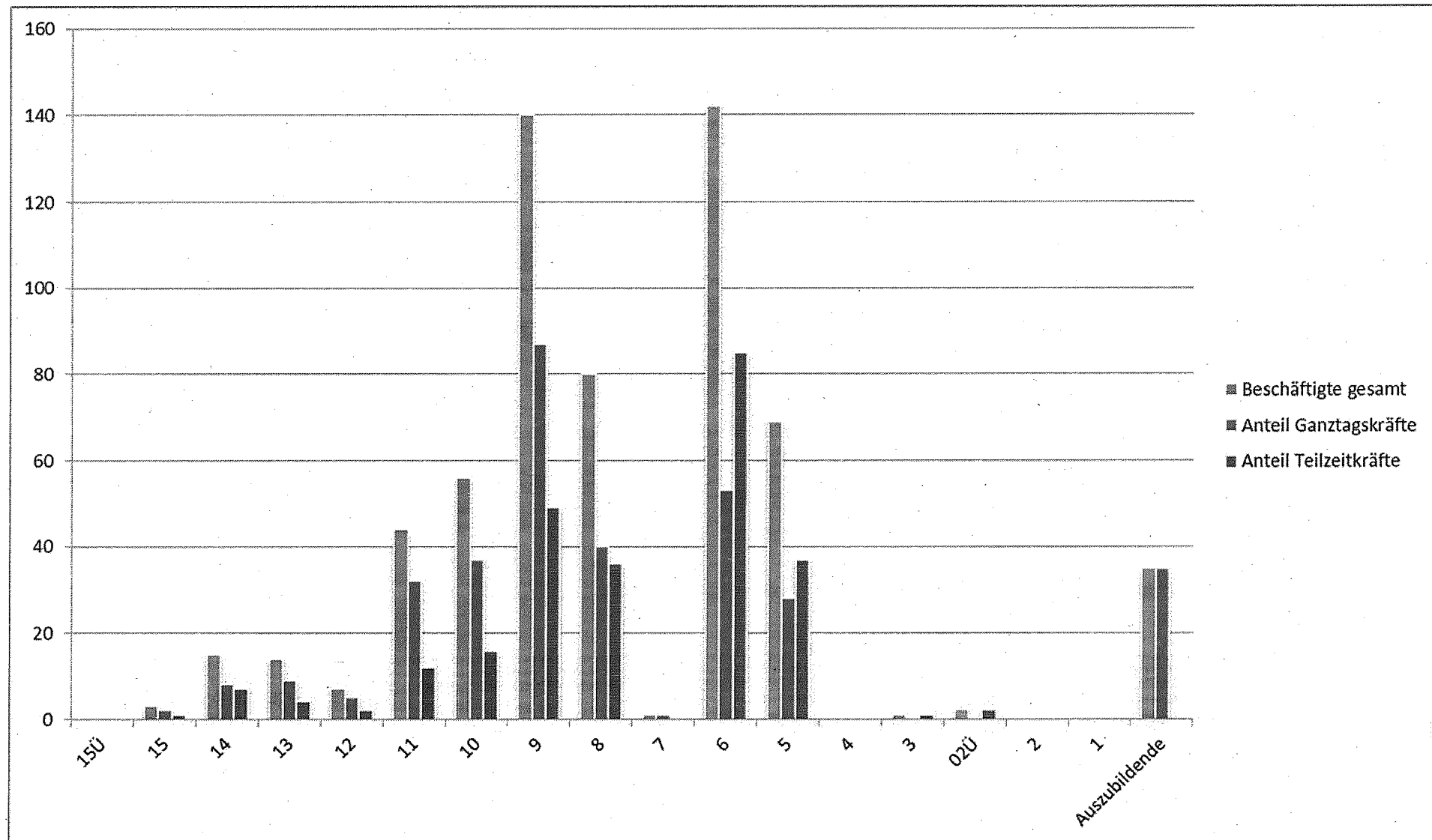
3.2 Aufstellung des Tarifpersonals (ohne S-Tarif)

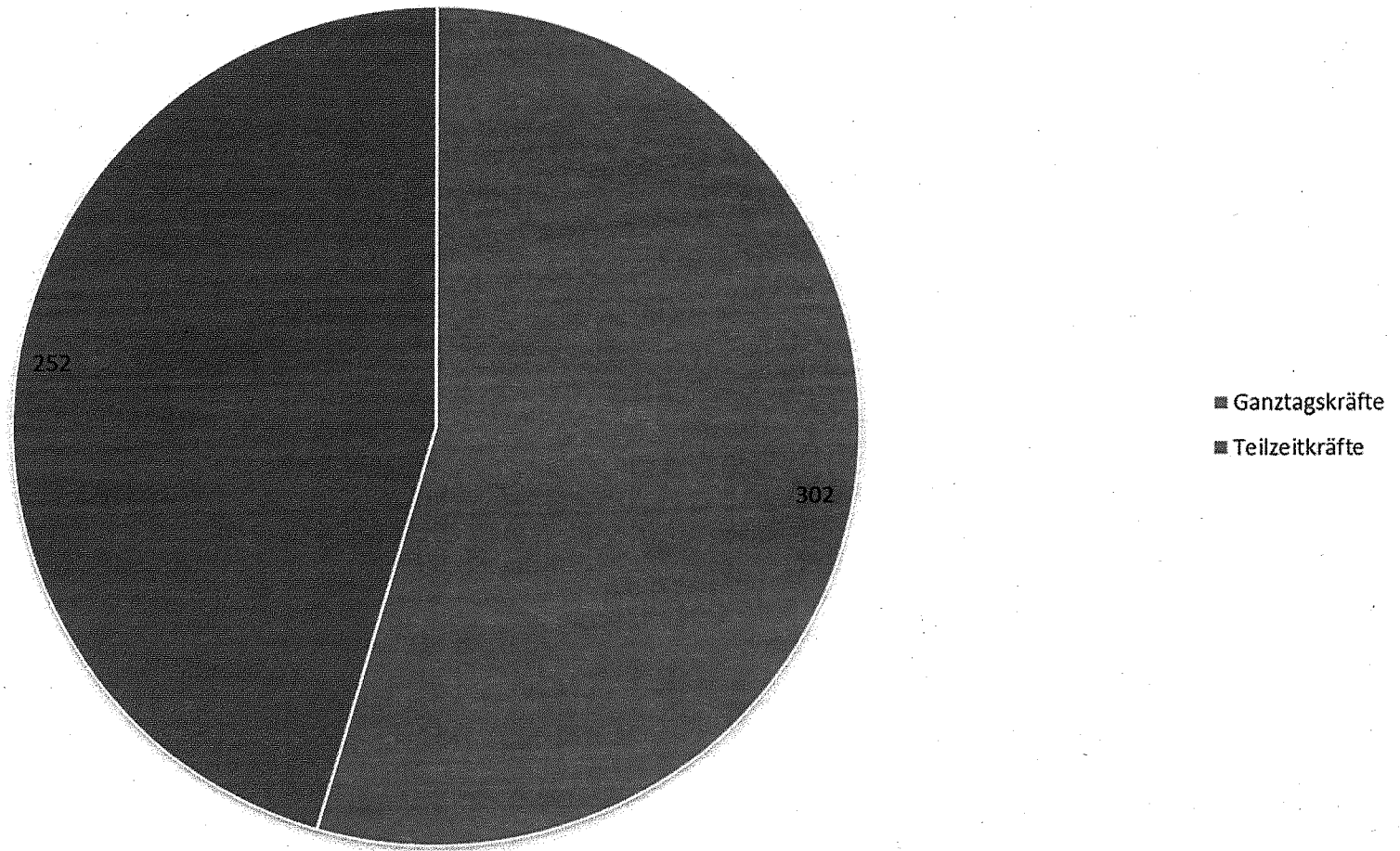
Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der	
		Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Frauen am Beschäf- tigungsvolumen	Beschäf- tigten Frauen in V.H.
A		B	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	H	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	$N = \frac{L \cdot 100}{F}$	$O = \frac{M \cdot 100}{G}$
15Ü	31	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
15	32	2	1	0,69	0	2,69	3	1	0	0,00	0	1,00	1	37,17	33,33
14	33	8	7	4,14	0	12,14	15	6	6	3,64	0	9,64	12	79,41	80,00
13	34	9	4	1,71	1	10,71	14	2	3	1,25	1	3,25	6	30,35	42,86
12	35	5	2	1,00	0	6,00	7	2	2	1,00	0	3,00	4	50,00	57,14
11	36	32	12	7,42	0	39,42	44	10	9	5,65	0	15,65	19	39,70	43,18
10	37	37	16	10,24	3	47,24	56	15	13	8,31	3	23,31	31	49,34	55,36
09	38	87	49	29,94	4	116,94	140	54	45	27,67	4	81,67	103	69,84	73,57
08	39	40	36	22,25	4	62,25	80	20	36	22,25	4	42,25	60	67,87	75,00
07	40	1	0	0,00	0	1,00	1	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
06	41	53	85	53,63	4	106,63	142	40	84	52,67	4	92,67	128	86,91	90,14
05	42	28	37	20,61	4	48,61	69	20	34	18,99	4	38,99	58	80,21	84,06
04	43	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
03	44	0	1	0,75	0	0,75	1	0	1	0,75	0	0,75	1	100,00	100,00
02Ü	45	0	2	0,75	0	0,75	2	0	2	0,75	0	0,75	2	100,00	100,00
02	46	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
01	47	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Gesamt	48	302	252	153,13	20	455,13	574	170	235	142,93	20	312,93	425	68,76	74,04
OEDAz	49	35	0	0,00	0	35,00	35	22	0	0,00	0	22,00	22	62,86	62,86

3.2.1 Frauen-, Männeranteil TVöD



3.2.2 Vergleich Ganztags- und Teilzeitkräfte TVöD

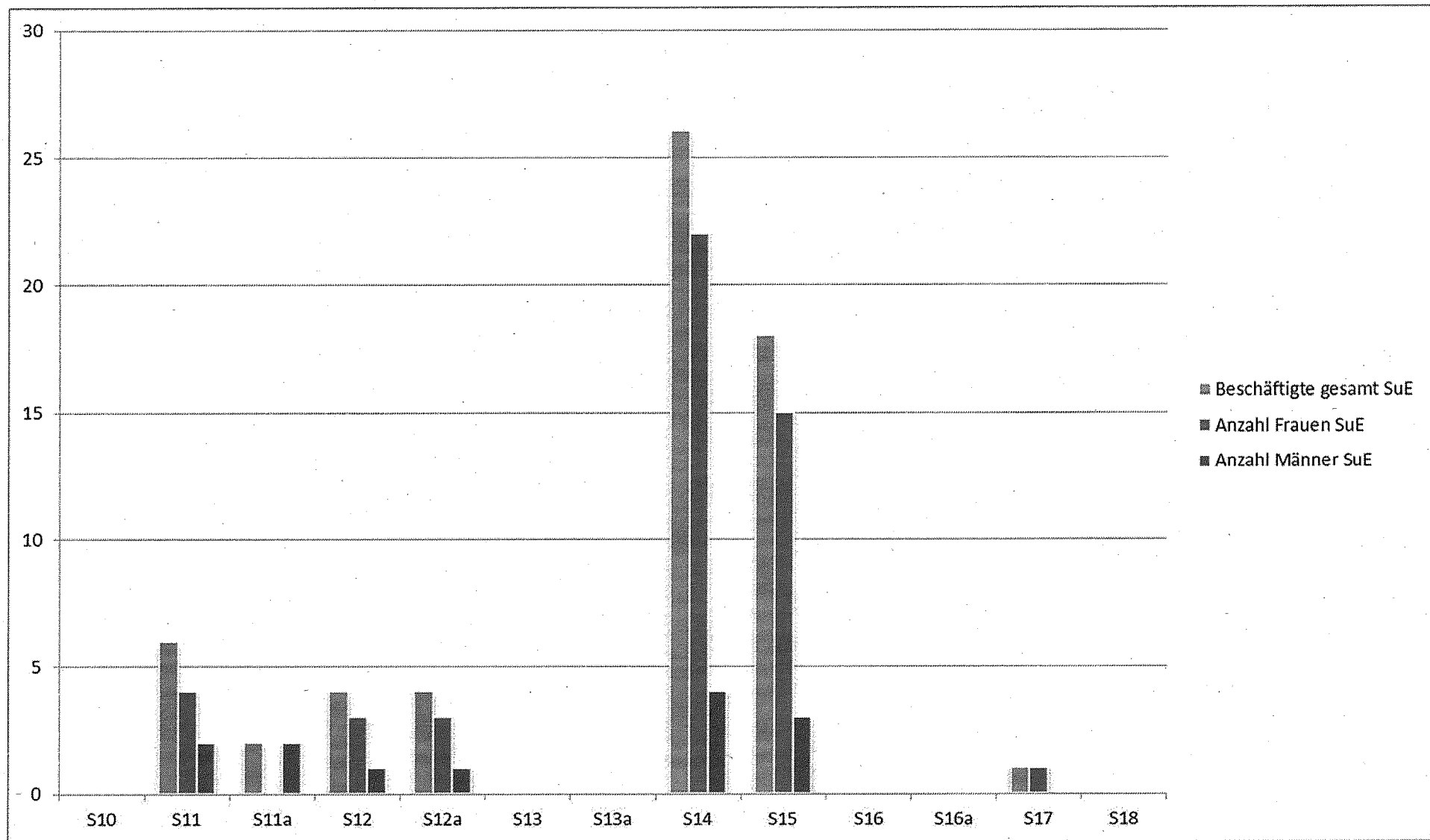




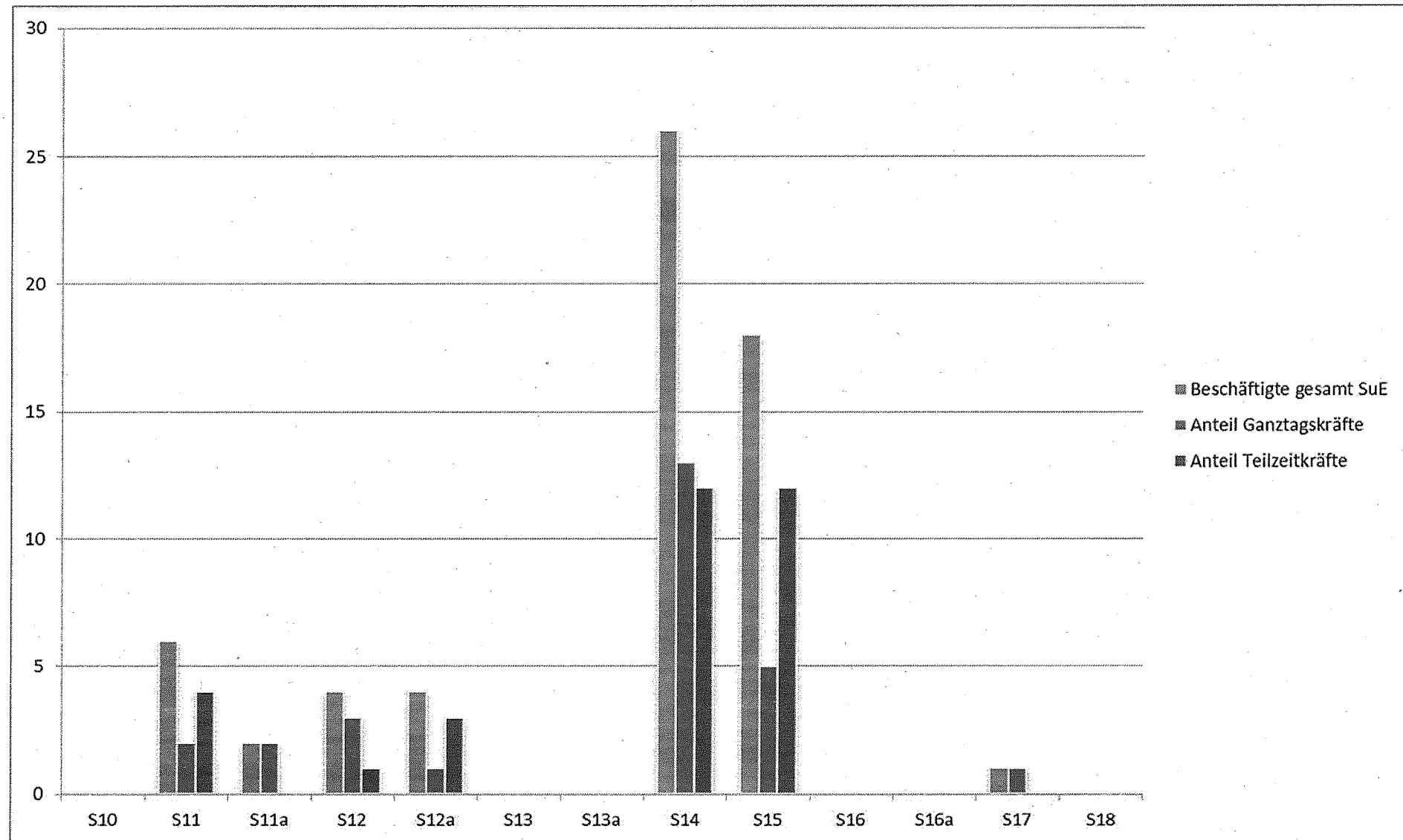
3.3 Aufstellung des Tarifpersonals „SuE-Tarif“

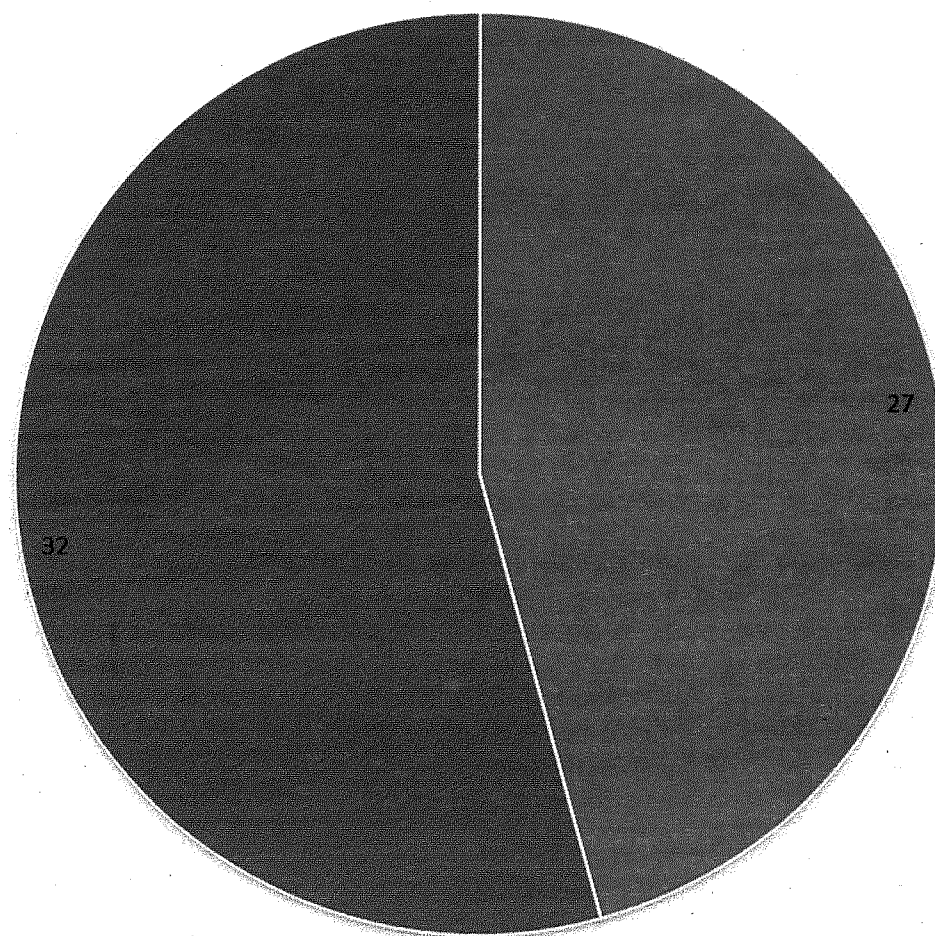
Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der	
		Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Frauen am Beschäf- tigungs- volumen	Beschäf- tigten Frauen in V.H.
A		B	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	H	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	$N = \frac{L \cdot 100}{F}$	$O = \frac{M \cdot 100}{G}$
S02	67	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S03	68	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S04	69	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S05	70	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S06	71	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S07	72	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S08	73	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S09	74	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S10	75	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S11	76	2	4	1,69	0	3,69	6	1	3	1,19	0	2,19	4	59,35	66,67
S11a	77	2	0	0,00	0	2,00	2	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S12	78	3	1	0,37	0	3,37	4	2	1	0,37	0	2,37	3	70,33	75,00
S12a	79	1	3	1,73	0	2,73	4	1	2	1,00	0	2,00	3	73,26	75,00
S13	80	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S13a	81	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S14	82	13	12	6,40	1	19,40	26	10	11	5,90	1	15,90	22	81,96	84,62
S15	83	5	12	6,59	1	11,59	18	3	11	6,09	1	9,09	15	78,43	83,33
S16	84	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S16a	85	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S17	86	1	0	0,00	0	1,00	1	1	0	0,00	0	1,00	1	100,00	100,00
S18	87	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Gesamt	88	27	32	16,78	2	43,78	61	18	28	14,55	2	32,55	48	74,35	78,69

3.3.1 Frauen-, Männeranteil SuE



3.3.2 Vergleich Ganztags- und Teilzeitkräfte SuE





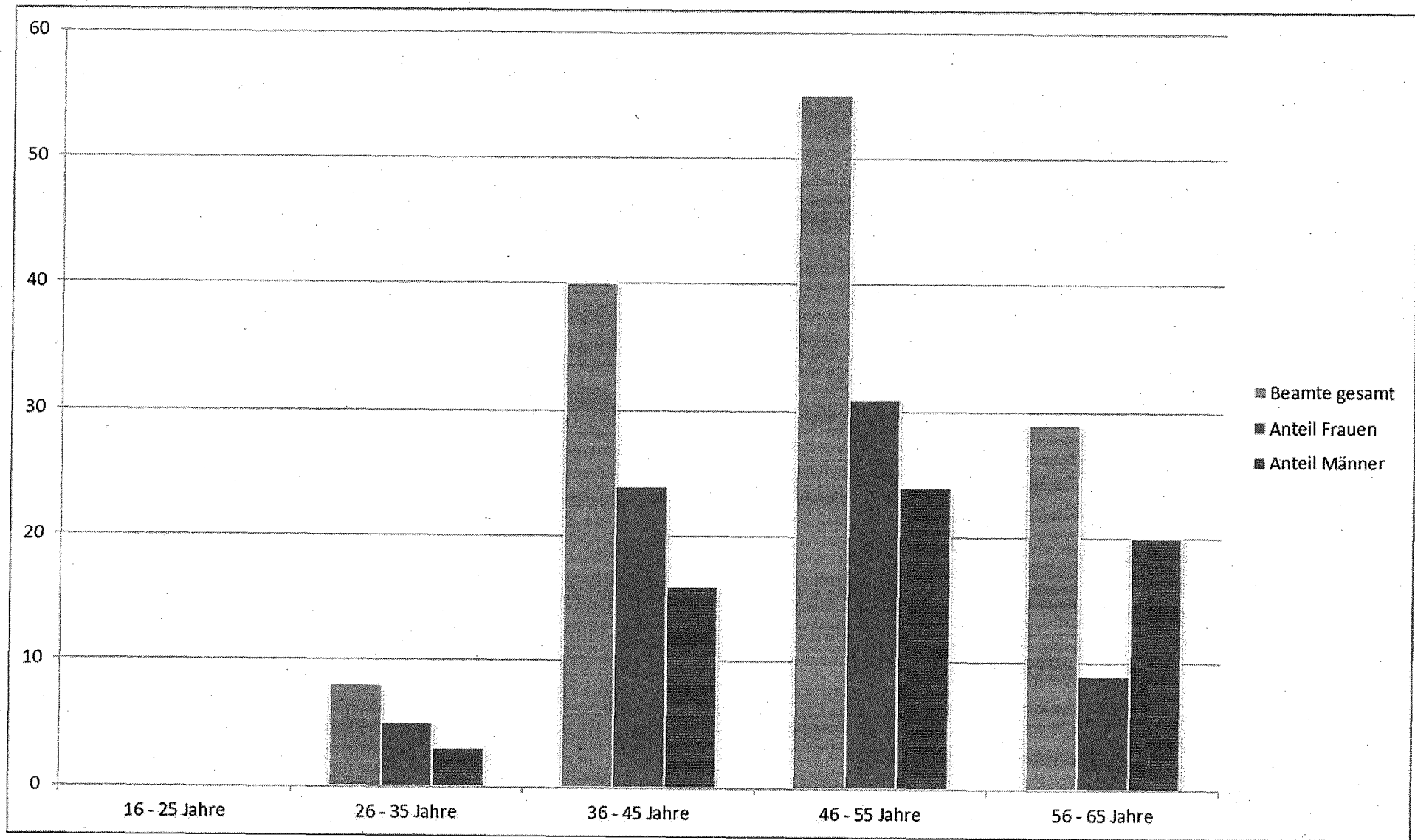
■ Ganztagskräfte
■ Teilzeitkräfte

3.4 Altersstruktur Beamte

Besoldungs.- Entgelt- Gruppe	Nr.	Altersstruktur der Beschäftigten insgesamt					Altersstruktur - davon Frauen				
		16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
B8	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B7	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B6	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B5	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B4	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B3	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B2	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B1	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A16+A16"Z"	9	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
A15	10	0	0	0	1	2	0	0	0	1	0
A14	11	0	0	0	3	2	0	0	0	2	1
A13hD	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Höherer Dienst insgesamt	13	0	0	0	4	5	0	0	0	3	2
A13	14	0	1	3	4	7	0	1	0	0	0
A12	15	0	0	4	18	6	0	0	3	8	3
A11	16	0	0	10	10	2	0	0	8	7	0
A10	17	0	4	18	13	5	0	3	10	10	2
A9	18	0	3	1	1	1	0	1	1	1	0
Gehobener Dienst insgesamt	19	0	8	36	46	21	0	5	22	26	5

Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Altersstruktur der Beschäftigten insgesamt					Altersstruktur - davon Frauen				
		16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
A9+A9"Z"	20	0	0	1	4	2	0	0	0	1	1
A8	21	0	0	3	0	1	0	0	2	0	1
A7	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A6	23	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0
A5	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittlerer Dienst insgesamt	25	0	0	4	5	3	0	0	2	2	2
A4	26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A3	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A2	28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einfacher Dienst insgesamt	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BAnw	30	4	0	0	0	0	1	0	0	0	0

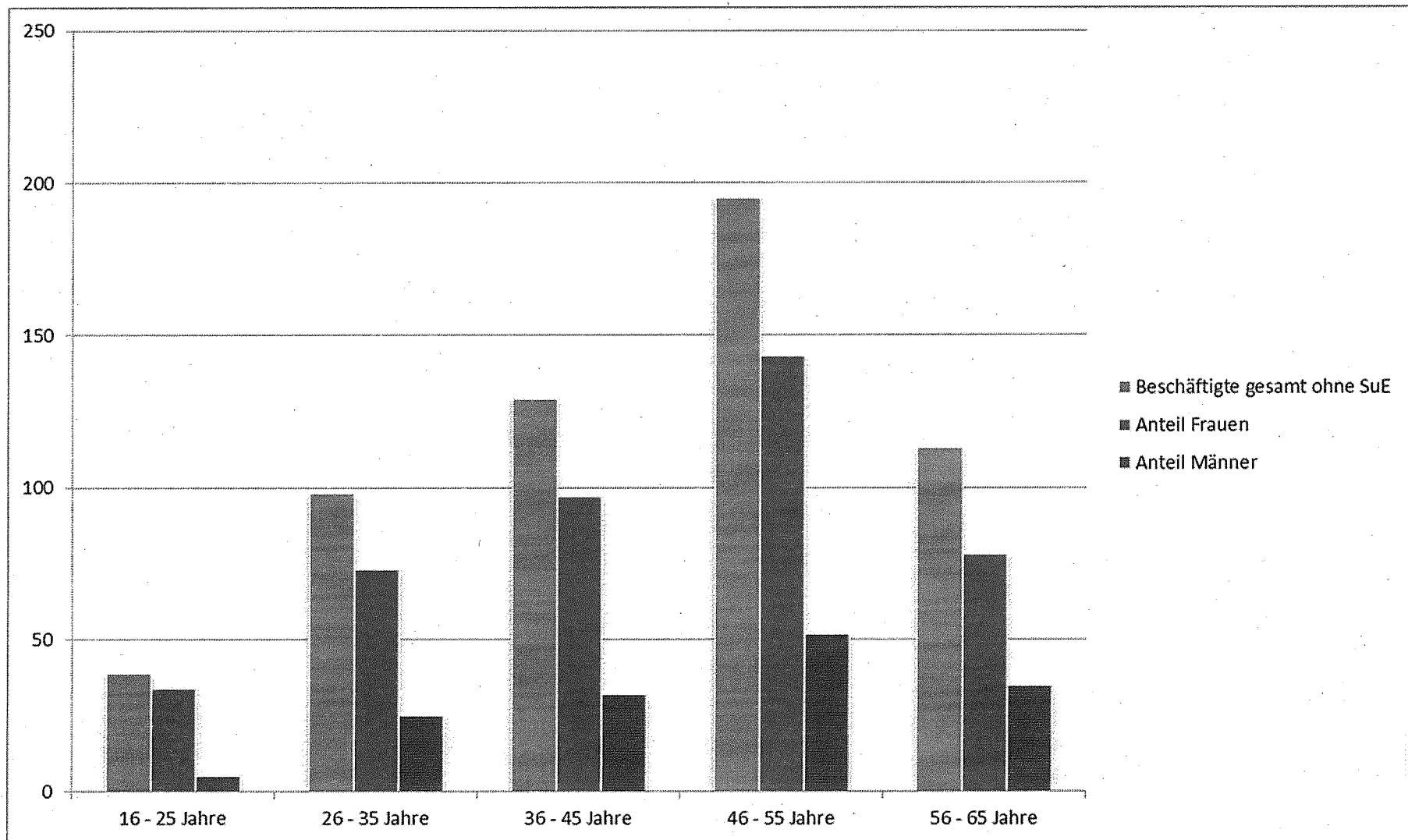
3.4.1 Altersstruktur Beamte



3.4.2 Altersstruktur TVöD

Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Altersstruktur der Beschäftigten insgesamt					Altersstruktur - davon Frauen				
		16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
15Ü	31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	32	0	0	0	1	2	0	0	0	0	1
14	33	0	0	3	4	8	0	0	2	3	7
13	34	0	2	2	2	8	0	0	1	1	4
12	35	0	1	0	4	2	0	1	0	2	1
11	36	0	3	10	21	10	0	0	4	13	2
10	37	0	8	12	25	11	0	4	7	15	5
9	38	1	29	39	55	16	0	26	32	34	11
8	39	5	17	21	27	10	5	10	14	25	6
7	40	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
6	41	13	25	30	40	34	12	21	26	37	32
5	42	20	13	12	15	9	17	11	11	12	7
4	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	44	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
02Ü	45	0	0	0	1	1	0	0	0	1	1
2	46	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	47	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	48	39	98	129	195	113	34	73	97	143	78
OEDAzü	49	31	3	1	0	0	22	0	0	0	0

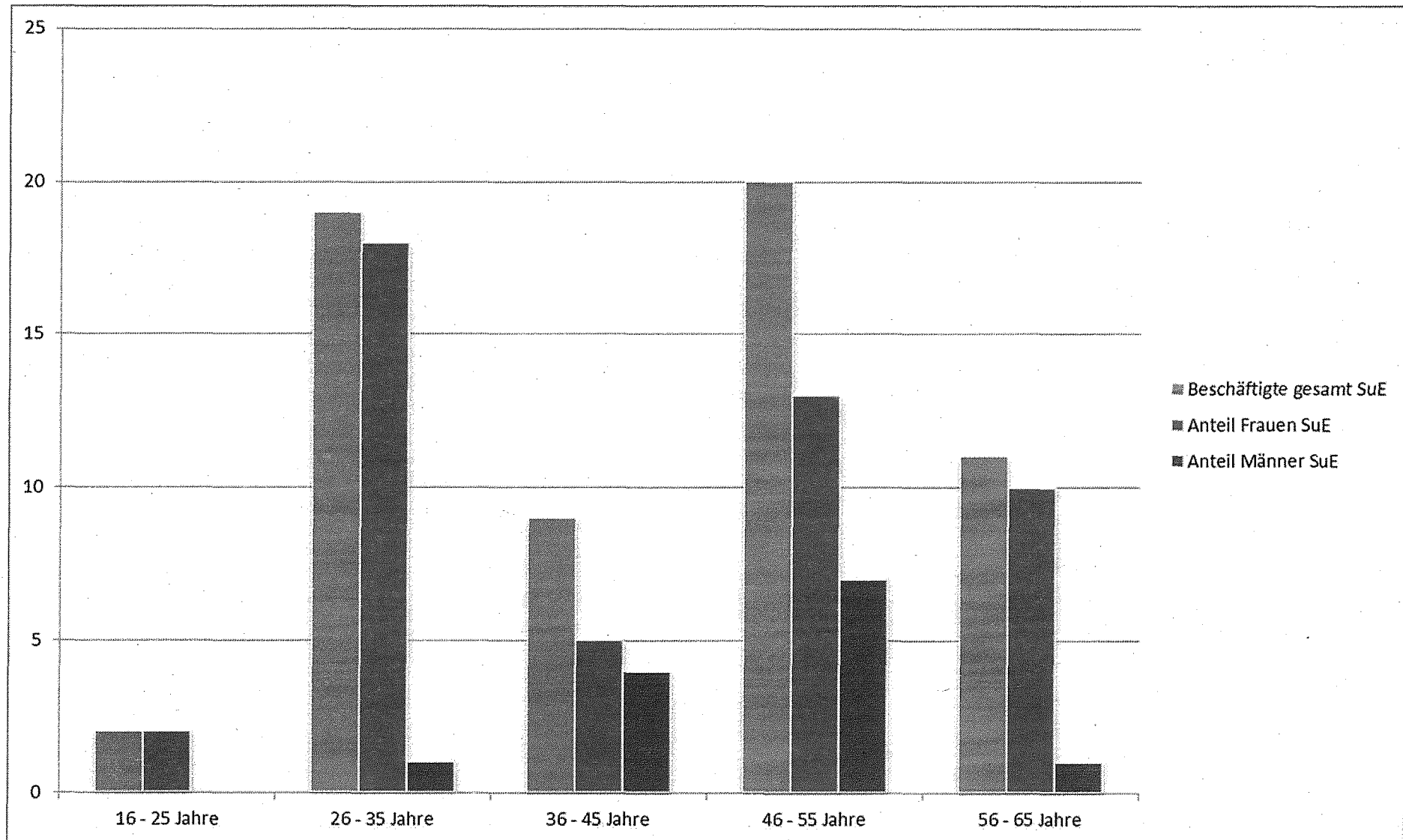
3.4.2 Altersstruktur TVöD



3.4.3 Altersstruktur SuE

Besoldungs.- Entgelt- Gruppe	Nr.	Altersstruktur der Beschäftigten insgesamt					Altersstruktur - davon Frauen				
		16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
S02	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S03	68	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S04	69	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S05	70	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S06	71	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S07	72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S08	73	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S09	74	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S10	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S11	76	0	3	2	1	0	0	3	0	1	0
S11a	77	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
S12	78	0	2	0	1	1	0	1	0	1	1
S12a	79	0	0	1	3	0	0	0	1	2	0
S13	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S13a	81	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S14	82	2	12	5	6	1	2	12	4	3	1
S15	83	0	2	1	8	7	0	2	0	6	7
S16	84	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S16a	85	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S17	86	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
S18	87	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	88	2	19	9	20	11	2	18	5	13	10

3.4.3 Altersstruktur SuE



3.5 Besoldungs- und Entgeltgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind

Besoldungsgruppen

Stand 31.12.2013

Mittlerer Dienst: A 9

Gehobener Dienst: A 9, A 12, A 13

Höherer Dienst: A 15

Entgeltgruppen

Stand 31.12.2013

EG 10, 11, 13, 15

„SuE-Tarif“

Im Bereich der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ist keine Unterrepräsentanz vorhanden.

3.6 Besetzung von Führungspositionen

	Frauen		Männer		Insgesamt
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	
Fachbereichsleiter/innen*	3	50,00%	3	50,00%	6
Leiter/in Organisationseinheit**	13	52,00%	12	48,00%	25
stellv. Leiter/in Organisationseinheit	11	33,33%	22	66,67%	33
Team-/ Sachgebietsleitung	18	47,37%	20	52,63%	38

* inkl. Leitungsteam FB 5 (= 4 Fachdienstleitungen)

** inkl. Fachdienstleitungen FB 5

3.7 Gesamtüberblick*

	Frauen		Männer		Insgesamt
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	
Beamtinnen/Beamte	69	52,27%	63	47,73%	132
Beschäftigte	473	74,49%	162	25,51%	635
Insgesamt	542	70,66%	225	29,34%	767

* einschließlich Beurlaubte

3.8 Auszubildende, Anwärtinnen und Anwarter im Bereich der Kreisverwaltung

Laufbahn/Ausbildungsberuf	Insgesamt	davon Frauen		davon Männer	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Beamtenanwärter/innen	4	1	25,00%	3	75,00%
Verwaltungsfachangestellte/r	12	7	58,33%	5	41,67%
Fachangestellte/r für Bürokommunikation	20	15	75,00%	5	25,00%
Fachinformatiker für Systemintegration	2	0	0,00%	2	100,00%
Gesundheitsaufseher/in	1	0	0,00%	1	100,00%
Insgesamt	39	23	58,97%	16	41,03%

Praktikantinnen und Praktikanten

Beruf	Insgesamt	davon Frauen		davon Männer	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Jahrespraktikum/Anerkennungsjahr	2	1	50,00%	1	50,00%
Fachoberschulpraktikanten	5	3	60,00%	2	40,00%
Jahrespraktikum 2-jährige Berufsfachschule	0	0	0,00%	0	0,00%
Jahrespraktikum zur Anerkennung Fachabitur	1	0	0,00%	1	100,00%

4. Maßnahmen

4.1 Zielvorgaben für den Anteil von Frauen bei Einstellungen und Beförderungen

Ziel ist die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanz von Frauen in der Kreisverwaltung Gießen.

Bei allen Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Beschäftigten haben können, legt die Dienststelle die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern als Leitprinzip zu Grunde.

In Bereichen in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind jeweils mehr als die Hälfte der zu besetzenden Personalstellen zur Besetzung durch Frauen vorzusehen. Dies gilt nicht wenn ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzungen für eine Tätigkeit ist.

4.2 Ausbildungsplätze, Stellenausschreibung/-besetzung (§§ 7 bis 10 HGIG)

Ziel:

Beseitigung der bestehenden Unterrepräsentanz von Frauen in der Kreisverwaltung Gießen und verbesserter Zugang zu Arbeitsbereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind

Maßnahmen:

- Bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen und der Besetzung von Stellen in von Frauen unterrepräsentierten Bereichen werden Frauen bei gleicher Qualifikation so lange vorrangig berücksichtigt, bis eine Parität hergestellt ist. Ungelöst ist die Problematik, dass grundsätzlich ein Mangel an männlichen Bewerbern vorhanden ist.
- Die unterschiedlichen Erwerbsbiographien von Frauen und Männern sollen im Rahmen der Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass auch nicht formale Qualifikationen und „Soft-Skills“ (z. B. aus Familienarbeit; Erfahrungen in der Koordination verschiedener Tätigkeiten; Fähigkeit, sich rasch auf unterschiedliche Erwartungen und Bedürfnisse einzustellen; Fähigkeit oder Bereitschaft zur Delegation von Aufgaben) bei Einstellungen und Stellenbesetzungen stärker berücksichtigt werden sollen. Diese Qualifikationen werden durch Entwicklung und Aufnahme von geeigneten Punkten in den standardisierten Fragenkatalog gezielt abgefragt.
- In allen Bereichen werden zu besetzende Stellen grundsätzlich ausgeschrieben; Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar. Bei Unterrepräsentanz ist in den Ausschreibungen darauf hinzuweisen, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind.
- Es werden nach Möglichkeit bei gleicher Eignung gleich viele Bewerberinnen wie Bewerber zu Vorstellungsgesprächen eingeladen.
- Durch einen Zugang zum Intranet der Kreisverwaltung wird für die Beschäftigten, die sich in Elternzeit oder Sonderurlaub befinden, die Möglichkeit geschaffen, Kenntnis über hausinterne Stellenausschreibungen zu erlangen. Darüber hinaus erhalten die Beschäftigten auf Wunsch die Hausrundschreiben per Post oder digital zugesandt.
- Stellen werden nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung unabhängig vom Geschlecht besetzt. In Bereichen, die eine Unterrepräsentanz von Frauen aufweisen, werden Frauen bei gleicher Eignung für die ausgeschriebene Stelle bevorzugt eingestellt.
- Die Übertragung von höherwertigen Aufgaben / Leitungsaufgaben außerhalb von Stellenbesetzungsverfahren im Rahmen der Änderung der Geschäftsverteilung ist grundsätzlich möglich. In diesen Fällen sollen Leitungs- bzw. adäquate Kompetenzen nachgewiesen und in einem gezielten Personalgespräch durch die zuständige Führungskraft dokumentiert werden. Grundsätzlich dürfen Teilzeitkräfte auch bei diesen Verfahren nicht benachteiligt werden.

4.3 Personalentwicklung (§ 11 HGIG)

Ziel:

Förderung der beruflichen Entwicklung von Frauen

Maßnahmen:

- Im Rahmen des hausinternen Fortbildungsprogramms werden auch Veranstaltungen ausschließlich für Frauen angeboten. Bei der Auswahl und den Inhalten der Veranstaltungen ist mit dem Frauenbüro zusammen zu arbeiten.
- Fortbildungsangebote sind so zu gestalten, dass Frauen besonders zur Teilnahme angesprochen werden. Nach Möglichkeit sind Veranstaltungen auch halbtags durchzuführen. Entstehen durch die Teilnahme an dienstlichen Fortbildungen Kinderbetreuungskosten oder Pflegekosten im Zusammenhang mit pflegebedürftigen Angehörigen, so werden diese in den Fällen des § 11 Abs. 4 HGIG erstattet.
- Führungskräfte sollen Frauen gezielt auf Fortbildungsangebote hinweisen, die der Weiter- oder Höherqualifizierung dienen.
- Gezielte Qualifizierungsangebote (z. B. Fachlehrgänge, EDV-Schulungen) können auch während einer Beurlaubung besucht werden.
- *Leitfaden für Rückkehrende*
Es geplant, bis zur Verabschiedung des nächsten Frauenförderplanes 2018 einen Leitfaden für Rückkehrende aus längerfristigen Beurlaubungen (z. B. Elternzeit, Pflege von Familienangehörigen) zu erstellen und installieren.

Ziel:

Förderung der Chancengleichheitskompetenzen für Führungskräfte

Maßnahmen:

- Gleichstellungsrelevante Themen (z. B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie) werden in Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten in das hausinterne Fortbildungsprogramm aufgenommen. Insbesondere bei Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte werden diese als fester Bestandteil entsprechend berücksichtigt.
- Führungskräfte setzen sich in Führungskräfte-seminaren zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen auch mit gesellschaftlich geprägten Geschlechterrollen sowie den unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Bewertungsmustern auseinander.

4.4 Familiengerechte Arbeitszeit, Teilzeit und Beurlaubung (13 HGIG)

Ziel:

Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie sowie Erhöhung der Akzeptanz für die „grundsätzliche Teilbarkeit von Stellen“ nach dem HGIG

- Teilzeitbeschäftigten und beurlaubten Beschäftigten werden die gleichen beruflichen Aufstiegschancen eingeräumt wie Vollzeitbeschäftigten.
- Die Voraussetzungen für eine Besetzung mit Teilzeitbeschäftigten sind auch bei Stellen in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen und für Leitungsstellen vorzusehen.
- Bei Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen wegen Kinderbetreuung oder von nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen sowie für die Zeit des Beschäftigungsverbot nach § 6 des Mutterschutzgesetzes bzw. § 6 der Mutterschutzverordnung wird ein personeller Ausgleich vorgenommen. (§ 13 Abs. 3 HGIG)
- Die Möglichkeit der Rückkehr auf den bisherigen Arbeitsplatz nach der Beurlaubung bzw. Elternzeit wird angestrebt. Es wird gewährleistet, dass die Beschäftigten entsprechend ihrer Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe eingesetzt werden.
- Die jeweiligen Führungskräfte sollen den Kontakt zu den Beurlaubten pflegen, um den Beurlaubten eine spätere Rückkehr an den Arbeitsplatz zu erleichtern (z.B. Möglichkeit der Nutzung von Fortbildungsangeboten). Der Kontakt erfolgt im Einvernehmen mit den Beurlaubten.
- Es findet eine rechtzeitige Wiedereingliederungsplanung von Berufsrückkehrenden statt.
- Streben Beschäftigte, die aus familiären Gründen teilzeitbeschäftigt sind, wieder eine Vollzeitbeschäftigung an, sind sie bei der Besetzung eines gleich bewerteten Arbeitsplatzes bei gleicher Eignung vorrangig zu berücksichtigen.
- Eine Informationsbroschüre des Landkreises Gießen zum Thema Beruf und Familie findet sich im Intranet unter P - Personalentwicklung.
- Die Dienstvereinbarungen zur Telearbeit/Heimarbeit und zur Einführung von Langzeitarbeitskonten sollen weitere Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten.

4.5 Schlussbemerkung

Die Umsetzung des Frauenförderplanes kann nur vor dem Hintergrund der strukturellen Gegebenheiten im Landkreis Gießen erfolgen.

Diese werden insbesondere beeinflusst durch die Auflagen des Regierungspräsidiums Gießen zum Personalhaushalt des Landkreises Gießen und des Schuttschirmvertrages von 2013 mit dem Land Hessen.

Diese vorhandenen Rahmenbedingungen schränken die Gestaltungsmöglichkeiten, die das HGIG vorsieht, erheblich ein.

Vor diesem Hintergrund ist dennoch bei der Entwicklung und Einführung neuer Instrumente und Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung und Personalbewirtschaftung darauf zu achten, dass die Belange der weiblichen Beschäftigten eine angemessene Berücksichtigung finden und die Ziele des HGIG durch die Maßnahmen schneller verwirklicht werden.

Die Frauenbeauftragte wird in die konzeptionelle und inhaltliche Arbeit eingebunden.

Durch die Auditierung sowie die verschiedenen Dienstvereinbarungen konnten die Rahmenbedingungen trotz vorgegebenen Einschränkungen in der Kreisverwaltung verbessert werden.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereiches des Frauenförderplans und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bleiben weiterhin das Ziel der Kreisverwaltung Gießen.

Impressum

Herausgeber:	Kreisverwaltung Gießen
Text/Inhalt	Fachdienst Personal Frau Laux Personalrat Frau Ziemer Frauenbeauftragte Frau Rosemann
Bearbeitung:	Fachdienst Personal Frau Stroh/Frau Hofmann
Druck:	Eigendruck

Ag 3.12.15

WAHLVORSCHLAG

Für die Wahl der Vertreter/innen der der Verbandsversammlung des
„Zweckverbandes sozialer Wohnungsbau
und Strukturförderung im Landkreis Gießen“

Kennwort: Koalition

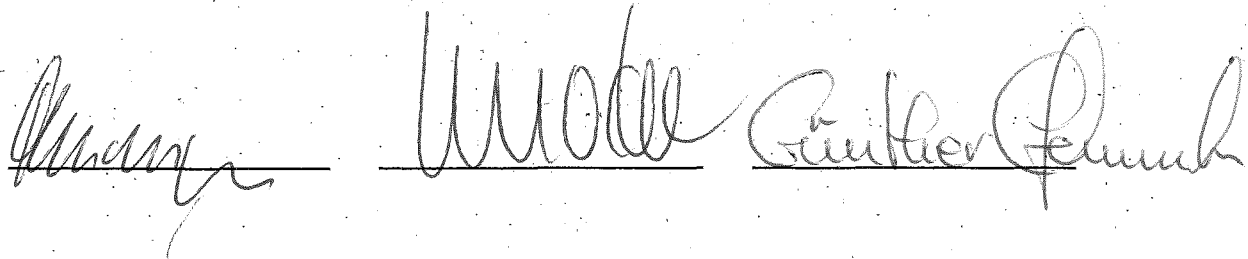
Für die Wahl der Vertreter/innen der der Verbandsversammlung des
„Zweckverbandes sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im
Landkreis Gießen“ werden von den Unterzeichnern vorgeschlagen:

Ifd. Nr.	Vor- und Zuname	Anschrift
1	Peter Pilger	Mückenstrauß 17, 35444 Biebertal
2	Dr. Christiane Schmahl	Dr. Andree-Allee 9, 35321 Laubach
3	Günther Semmler	Richard-Wagner-Str. 2a, 35321 Laubach
4	Matthias Körner	Riegelplatz 106, 35392 Gießen
5	Volker Heine	Kantstr. 17, 35440 Linden
6	Anne Sussmann	Obere Langgasse 17, 35321 Laubach
7		
8		
9		
10		

Die Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages behalten sich vor, inner-
halb 14 Tagen seit Ausscheiden eines Vertreters eine andere Reihenfol-
ge festzulegen.

Gießen, den 2.12.2015

Die Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages



G. 3.12.15


WAHLVORSCHLAG

**Für die Wahl der Vertreter/innen der der Verbandsversammlung des
„Zweckverbandes sozialer Wohnungsbau
und Strukturförderung im Landkreis Gießen“**

Kennwort: CDU

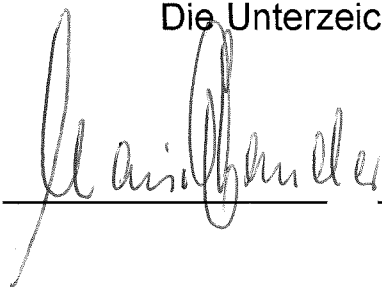
Für die Wahl der Vertreter/innen der der Verbandsversammlung des
„Zweckverbandes sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im
Landkreis Gießen“ werden von den Unterzeichnern vorgeschlagen:

lfd. Nr.	Vor- und Zuname	Anschrift	
1	Johann Gottfried Hecker	Bachstraße 13, 35435 Wettenberg	
2	Martin Hanika	Taunusstraße 11, 35428 Langgöns	
3	Birgit Otto	Westanlage 19 35305 Grünberg	
4	Isabel de Jesus Domicke	Sudetenlandstraße 9 35415 Pohlheim	
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Die Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages behalten sich vor, innerhalb 14 Tagen seit Ausscheiden eines Vertreters eine andere Reihenfolge festzulegen.

Gießen, den 03.12.15

Die Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages



Gg 3.12.15
[Signature]

WAHLVORSCHLAG

Für die Wahl der Stellvertreter/innen der Vertreter/innen der der
Verbandsversammlung des „Zweckverbandes sozialer Wohnungsbau und
Strukturförderung im Landkreis Gießen“

Kennwort:

Koalition

Für die Wahl der Stellvertreter/innen der Vertreter/innen der der Ver-
bandsversammlung des „Zweckverbandes sozialer Wohnungsbau und
Strukturförderung im Landkreis Gießen“ werden von den Unterzeichnern
vorgeschlagen:

lfd. Nr.	Vor- und Zuname	Anschrift
1	Elke Högy	Ringstr. 7, 35410 Hungen
2	Matthias Knoche	Auf der Hohl 17, 35457 Lollar
3	Claudia Zecher	Breslauer Str. 5, 35460 Hanfenberg
4	Anette Henkel	Kieselgurweg 3, 35418 Busseck
5	Alexander Wright	Liebigstr. 76, 35392 Gießen
6	Inge Mohr	Fellingshäuser Str. 21a, 35444 Biebertal
7		
8		
9		
10		

Die Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages behalten sich vor, inner-
halb 14 Tagen seit Ausscheiden eines Vertreters eine andere Reihenfol-
ge festzulegen.

Gießen, den 2.12.2015

Die Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages

[Signature]

[Signature]

[Signature]

Gy 3 12.15


WAHLVORSCHLAG

**Für die Wahl der Stellvertreter/innen der Vertreter/innen der der
Verbandsversammlung des „Zweckverbandes sozialer Wohnungs-
bau und Strukturförderung im Landkreis Gießen“**

Kennwort: CDU

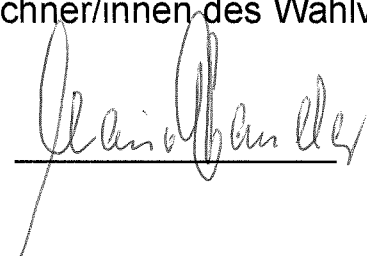
Für die Wahl der Stellvertreter/innen der Vertreter/innen der der Verbandsversammlung des „Zweckverbandes sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen“ werden von den Unterzeichnern vorgeschlagen:

lfd. Nr.	Vor- und Zuname	Anschrift	
1	Karl Kräter	Flugplatzstraße 1 35447 Reiskirchen	
2	Heinz-Peter Haumann	In den Röderwiesen 4 35423 Lich	
3	Ernst-Jürgen Bernbeck	Löhrbachsgraben 20 35469 Allendorf/Lumda	
4	Christel Gontrum	Zellerstraße 3 35410 Hungen	
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Die Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages behalten sich vor, innerhalb 14 Tagen seit Ausscheiden eines Vertreters eine andere Reihenfolge festzulegen.

Gießen, den 03.12.15

Die Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages



Massnahmen zur Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvFG) und des Hessischen Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG)

lfd. Nr.:	Prio	SG	Liegenschaft	Kennwert 2013 [kWh/m²]	Investive Massnahmen	Kostenrahmen grob	bereits im Haushalt/ InvestPlan	Bemerkung
Landesprogramm (KIPG)								
1		Grs	<i>Linden Leihgestern</i>		Anbau Schülerbetreuung	1.200.000,00 €		
2		Grs	<i>Buseck Großen Buseck</i>		Anbau Schülerbetreuung/Mensa	485.000,00 €	X	
3		Grs	<i>Lollar Salzbödetal-Schule</i>	128	Neubau Pavillon	380.000,00 €	X	
4		Grs	<i>Pohlheim Limesschule</i>		Vorabrealisierung Ganztagsbereich	1.500.000,00 €	X	
5		Grs	<i>Staufenberg Mainzlar</i>		Ausgabeküche	45.000,00 €	X	
6		Grs	<i>Pohlheim Lückebachschule</i>		Ausgabeküche	50.000,00 €	X	
7		Grs	<i>Pohlheim Grundschule Hausen</i>	130	Ersatzpavillon für Doppelnutzung Unterricht und Nachmittagsbetreuung	395.000,00 €	X	
8		Grs	<i>Grünberg Schule am Diebsturm</i>		Unterrichtsvorbereitung - Hausmeisterwohnung	50.000,00 €		
9		Grs	<i>Wettenberg Krofdorf Gleiberg</i>		Einrichtung Neubau	30.000,00 €	X	
10		Grs	<i>Langgöns Oberkleen</i>		Umnutzung/Umwidmung von Klassenräumen, Verbesserung der Küche - incl. 30.000 € Brandschutz	50.000,00 €		
11		GS	<i>Grünberg</i>		Einrichtung Neubau	100.000,00 €	X	
12		GS	<i>Linden</i>		Einrichtung Ganztagsbereich	100.000,00 €	X	
13		GS	<i>Lollar</i>		Einrichtung Mensabereich	50.000,00 €	X	
14		GS	<i>Pohlheim</i>		Einrichtung 7 und 8 BA	250.000,00 €	X	
15		Grs	<i>Hungen Willi-Ziegler-Schule</i>	109	Sanierung Dach und Brandschutz. Investiv?	200.000,00 €		
16		GS	<i>Wettenberg Gesamtschule Gleiberger Land</i>	98	Sanierung Naturwissenschaften Brandschutz	650.000,00 €	X	
17		Str.	<i>Straßenbau K 41</i>		Sanierung der Ortsdurchfahrt Grünberg/Lumda einschl. Lumdabrücke	655.000,00 €		

Massnahmen zur Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvFG) und des Hessischen Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG)

lfd. Nr.:	Prio	SG	Liegenschaft	Kennwert 2013 [kWh/m²]	Investive Massnahmen	Kostenrahmen grob	bereits im Haushalt/ InvestPlan	Bemerkung
Nachrücker Landesprogramm (KIPG)								
18	N1	Grs	Langgöns		Anbau Betreuungsräume	1.000.000,00 €		Alternativ Ankauf und Sanierung, ggf Finanzierung über Bundes- und Landesprogramm
19	N2	GS	Lollar Clemens-Bretano-Schule		Erweiterung Haus A um eine Aula im Innenhof in Verbindung mit anstehender Sanierung (Projektgenehmigung vorhanden)	500.000,00 €		
20	N3	Grs	Heuchelheim Wilhelm-Leuschner-Schule	152	Brandschutz, Sanitär, etc. Projektgenehmigung liegt vor.	700.000,00 €		
Bundesprogramm (KInvFG)								
21			weitere Straßen/Radwege		Radwege z.B. Ersatz für K 394 und Straßenbau mit Flüsterasphalt	2.500.000,00 €		
22		Grs	Grünberg Schule am Diebsturm	99	Energetische Sanierung Haus 2, 4. Neue Heizung bereits in Planung	2.300.000,00 €		
23		Grs	Wettenberg Grundschule Wismar	174	energetische Sanierung. 100 qm Giebelseiten wurden wärmegeämmt. Restl. Außenfläche 2200 qm sind noch zu dämmen.	500.000,00 €		
24		GS	Hungen Gesamtschule Hungen	82	Energetische Sanierung Gebäude 7 -> Dach Fenster Fassade, Kennwert niedrig, da alle anderen Gebäude saniert	4.000.000,00 €		
25		GS	Pohlheim Adolf-Reichwein-Schule	94	9. BA, energetische Sanierung vorziehen.	2.000.000,00 €	X	
26		KVS	Lich KVHS Lich	137	Energetische Sanierung Dach Fenster Fassade	2.600.000,00 €		
27		BS	Gießen Willy-Brandt-Schule	100	Energetische Sanierung am alten Standort, genehmigte Fördermittel 2,4 Mio. € (Investpakt)	5.700.000,00 €	X	
Nachrücker Bundesprogramm (KInvFG)								
28	N1	Grs	Langgöns Grundschule Langgöns	104	Energetische Sanierung nur Geb. 2 und Heizung	950.000,00 €		
29	N2	Grs	Lollar Grundschule Lollar	158	Energetische Sanierung Verwaltungsgebäude	450.000,00 €		
30	N3	Grs	Heuchelheim Wilhelm-Leuschner-Schule	152	Energetische Sanierung	3.300.000,00 €		
31	N4	Grs	Laubach Theodor-Heuss-Schule	159	energetische Sanierung Dach Fenster, Fassade (Geb. 2+3), Altbau: Fenster, Fassade Brandschutz in Geb. 1 - 3	2.800.000,00 €		
					Bereits im HH :	11.735.000,00 €	X	
					Summe Landesmittel (ohne Nachrücker):	6.190.000,00 €		
					Summe Bundesmittel (ohne Nachrücker):	19.600.000,00 €		

2. Nachtragshaushaltssatzung

des Landkreises Gießen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I S. 158) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2015 (GVBl. I S. 298), hat der Kreistag des Landkreises Gießen am 14.12.2015 für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamthaushalt

mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

für das Haushaltsjahr 2015

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr mehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<i><u>im ordentlichen Ergebnis</u></i>				
die Erträge	7.223.900	0	313.500.828	320.724.728
die Aufwendungen	9.700.000	1.600.000	312.855.621	320.955.621
der Saldo		876.100	645.207	- 230.893
<i><u>im außerordentlichen Ergebnis</u></i>				
die Erträge	0	0	100	100
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo			100	100
b) im Finanzhaushalt				
<i>aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	876.100	- 2.667.118	- 3.543.218
<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	0	0	10.642.750	10.642.750
die Auszahlungen	0	190.000	16.132.400	15.942.400
der Saldo	190.000	0	- 5.489.650	- 5.299.650
<i>aus Finanzierungstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	0	190.000	7.889.650	- 7.699.650
die Auszahlungen	0	0	11.232.000	11.232.000
der Saldo	0	190.000	- 3.342.350	- 3.532.350

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 230.793 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelfehlbedarf von 12.375.218 EUR aus.

für das Haushaltsjahr 2016

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr mehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	72.714.830	2.445.150	315.958.677	386.228.357
die Aufwendungen	85.981.190	2.365.660	319.885.276	403.500.806
der Saldo		13.345.850	- 3.926.599	- 17.272.449
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	0	0	100	100
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	100	100
b) im Finanzhaushalt				
<i>aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	10.709.300	- 2.851.020	- 13.560.320
<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	0	1.227.400	8.076.550	6.849.150
die Auszahlungen	7.897.100	1.155.000	19.243.400	25.985.500
der Saldo	0	7.969.500	- 11.166.850	- 19.136.350
<i>aus Finanzierungstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	7.969.500	0	12.602.850	20.572.350
die Auszahlungen	100.000	0	8.048.000	8.148.000
der Saldo	7.869.500	0	4.554.850	12.424.350

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 17.272.349 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelfehlbedarf von 20.272.320 EUR aus.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

im Haushaltsjahr 2015 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.489.650 EUR um 190.000 EUR reduziert und auf 5.299.650 EUR festgesetzt,

im Haushaltsjahr 2016 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.166.850 EUR um 7.969.500 EUR erhöht und damit auf 19.136.350 EUR festgesetzt.

Darin enthalten sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B, in Höhe von

für das Haushaltsjahr

2015
1.500.000 EUR

2016
0 EUR.

Nach § 103 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen auf den Kreisausschuss.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

im Haushaltsjahr 2015 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 15.493.000 EUR um 45.000 EUR vermindert und damit auf 15.448.000 EUR festgesetzt,

im Haushaltsjahr 2016 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.897.000 EUR um 5.415.500 EUR erhöht und damit auf 14.312.500 EUR festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das **Haushaltsjahr 2015** nicht verändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird im **Haushaltsjahr 2016** gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 205.000.000 EUR um 10.000.000 EUR erhöht und damit auf 215.000.000 EUR neu festgesetzt.

§ 5 Hebesätze der Kreis- und Schulumlage

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden auf der Grundlage des. § 37 Abs. 1 und 3 (2015) bzw. § 50 Abs. 1 und 3 (2016) des Finanzausgleichsgesetzes wie folgt geändert:

Haushaltsjahr 2015

	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Kreisumlage				
a) für Städte/Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft	0,0	0,0	50,0	50,0
b) für Städte/Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft	0,0	0,0	45,0	45,0
2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	0,0	0,0	13,0	13,0

Haushaltsjahr 2016

	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Kreisumlage				
a) für Städte/Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft	0,00	7,74	50,0	42,26
b) für Städte/Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft	0,00	0,91	41,5	40,59
2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	0,00	2,50	16,5	14,00

Die Kreisumlage einschließlich der Schulumlage ist in 12 Monatsraten jeweils am 10. des laufenden Monats fällig.

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

(1) Als nicht erheblich im Sinne des § 100 Abs.1 Satz 3 HGO und damit nicht der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürftig gelten

1. im Ergebnishaushalt

- a. über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind
- b. über- und außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einem Betrag von 20 % der im maßgeblichen Teilergebnishaushalt zu einem Budget verbundenen zahlungswirksamen Aufwendungen, höchstens jedoch 50.000 EUR im Einzelfall.

2. im Finanzhaushalt

- a. überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 20 % der im jeweiligen Teilfinanzhaushalt insgesamt veranschlagten Auszahlungen, höchstens jedoch 100.000 EUR im Einzelfall
- b. außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 20.000 EUR im Einzelfall.

(2) Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die zweckentsprechende Verwendung von über- bzw. außerplanmäßigen zweckgebundenen Erträgen bzw. Einzahlungen entstehen, gelten bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages grundsätzlich als genehmigt.

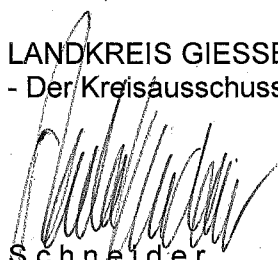
(3) Für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 Abs. 5 HGO gelten die Grenzen des Abs. 1 Nr. 2 entsprechend.

§ 8 Auswirkungen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr Haushaltsjahr 2016

Die bisherigen Festsetzungen werden aufgehoben.

Gießen, den 15.12.2015

LANDKREIS GIESSEN
- Der Kreisausschuss -


Schneider
Landrätin

